

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	Wuppertal

Studiengang 01	Wirtschaftswissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	300			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	301			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr (Wi-Se2017/18+SoSe2018)	172			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ZEVA			
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2020			

Studiengang 02	Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	62			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	71			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr (Wi-Se2017/18+SoSe2018)	59			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2020

Studiengang 3	Entrepreneurship und Innovation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	32			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	51			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen Jahr (Wi- Se2017/18+SoSe2018)	32			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2020

Studiengang 4	Applied Economics (vormals: "Applied Economics and International Economic Policy")			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	41			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr (Wi-Se2017/18+SoSe2018)	11			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2020

Studiengang 5	Management und Marketing			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	99			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	159			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen Jahr (Wi- Se2017/18+SoSe2018)	118			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2020

Studiengang 6	Operations Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	27			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen Jahr (Wi- Se2017/18+SoSe2018)	9			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2020

Studiengang 7	Sustainability Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	34			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	31			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr (Wi- Se2017/18+SoSe2018)	18			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ZEvA
Akkreditierungsbericht vom	19.06.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Kurzprofile

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Beim Studiengang Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.) handelt es sich um ein grundständiges Studienangebot, welches die Absolvent(inn)en zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert. Zielgruppe für den Studiengang sind Interessierte, welche eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und sieht innerhalb von sechs Semestern Regelstudienzeit den Erwerb von 180 ECTS-Punkten vor. Durch die Zusammenstellung der insgesamt 11 Pflichtmodule vermittelt das Studium die grundlegenden Inhalte und Kompetenzen für ein erstes wirtschaftswissenschaftliches Studium. Die Studierenden haben im weiteren Studienverlauf die Möglichkeit ein eigenes Profil zu entwickeln. Hierfür werden Ihnen in insgesamt sieben Modulen Wahlmöglichkeiten gegeben, mit welchen Sie ihren individuellen inhaltlichen Schwerpunkt ausgestalten können.

Die Hochschule versteht dabei „das wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studium als interdisziplinäres Fach, das grundlegendes Wissen der Wirtschaftswissenschaft mit grundlegenden sozialwissenschaftlichen sowie rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden verbindet und angrenzende Bereiche der Kulturwissenschaften sowie der Mathematik und Informatik integriert. Das Bachelor-Studium Wirtschaftswissenschaft bereitet auf ein postgraduiertes Studium (Master-Studium) in der Wirtschaftswissenschaft oder im Lehramt an Berufskollegs mit einer speziellen beruflichen Fachrichtung (Spezielle Wirtschaftslehre) vor.“ (Auszug aus den in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen)

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche an einem Auslandssemester interessierte Studierende diese Möglichkeit gut nutzen können, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Der Studiengang „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit umfasst hierbei 20 ECTS-Punkte, so dass weitere 10 Module je 10 ECTS-Punkte zu belegen sind. Von diesen 10 Modulen ist die Belegung der vier Module MWiWi 1.1 Risikocontrolling, MWiWi 1.9 Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement, MWiWi 1.12 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie MWiWi 2.1 Allgemeine Steuerlehre verpflichtend vorgegeben, so dass den Studierenden ein Anteil von sechs Modulen bleibt, innerhalb derer sie aus einem breiten Wahlpflichtangebot der Hochschule wählen und sich individuell vertiefen können.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster absolvierter wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengang. Hiervon müssen mindestens 100 ECTS-Punkte in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) sowie mindestens jeweils 15 LP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre erworben worden sein. Zudem müssen mindestens 30 LP in den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern nachweisen werden. Statt dem Nachweis von jeweils mindestens 15 LP aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und mindestens 30 LP aus den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern kann auch nachgewiesen werden, mindestens 70 LP im Bereich Steuern und Steuer- und Abgaberecht erworben zu haben.

Absolvent(inn)en des Studiengangs kennen „die Tätigkeitsgebiete von Finanz- und Steuerfachleuten sowie Wirtschaftsprüfern und können die entscheidungsrelevanten Fragestellungen vor dem Hintergrund der Finanzmärkte und der herrschenden Gesetzeslage beurteilen und bearbeiten. Sie sind mit den Internationalisierungstendenzen der Rechnungslegung ebenso vertraut wie mit der Analyse von Markt- und Unternehmensdaten. Über diese praktischen Fähigkeiten und anwendungsbezogenen Kenntnisse hinaus besitzen sie Kenntnisse theoretischer Modelle wie Spieltheorie, Optimalsteuertheorie, Optionspreistheorie und Prinzipal-Agenten-Theorie.“ (Auszug aus den in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen)

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche an einem Auslandssemester interessierte Studierende diese Möglichkeit gut nutzen können, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit umfasst hierbei 20 ECTS-Punkte, so dass weitere 10 Module je 10 ECTS-Punkte zu belegen sind. Von diesen 10 Modulen ist die Belegung der drei Module MWiWi 2.4 Entrepreneurship und Wirtschaftsentwicklung, MWiWi 1.4 Innovations- und Technologiemanagement sowie MWiWi 2.6 Economics of Innovation verpflichtend vorgegeben, so dass den Studierenden ein Anteil von sieben Modulen bleibt, innerhalb derer sie aus einem breiten Wahlpflichtangebot der Hochschule wählen und sich individuell vertiefen können.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster absolvierter wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengang. Hiervon müssen mindestens 100 ECTS-Punkte in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) sowie mindestens jeweils 15 LP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre erworben worden sein.

Absolvent(inn)en des Studiengangs kennen „die Zusammenhänge zwischen Unternehmensgründung und -entwicklung einerseits sowie Innovationen andererseits. Sie können entsprechende Strukturen und Prozesse selbstständig analysieren und wissenschaftlich reflektieren. Die Teilnehmer sind befähigt, sowohl für den einzel- als auch den gesamtwirtschaftlichen Bereich Lösungsansätze zur Intensivierung von Entrepreneurship und Innovation zu erarbeiten. Sie kennen die hierfür benötigten methodischen, kommunikativen und fachlichen Kompetenzen.“ (Auszug aus den in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen)

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche an einem Auslandssemester interessierte Studierende diese Möglichkeit gut nutzen können, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Der Studiengang „Applied Economics (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit umfasst hierbei 20 ECTS-Punkte, so dass weitere 10 Module je 10 ECTS-Punkte zu belegen sind.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster absolvierter wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengang. Hiervon müssen mindestens 100 ECTS-Punkte in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) sowie mindestens jeweils 15 LP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre erworben worden sein.

Der Studiengang kann in den Ausrichtungen „International Economic Policy“ und „Empirical Analysis“ studiert werden. Für die Ausrichtung „International Economic Policy“ sind verpflichtend die Module MWiWi 1.19 International Corporate Governance, MWiWi 4.9 Regression and Time Series Analysis, MWiWi 2.17 Game Theory and Experimental Economics sowie MWiWi 2.5 International Macroeconomics and Globalization zu belegen. Für die Ausrichtung „Empirical Analysis“ sind verpflichtend die Module MWiWi 2.8 Dynamic Quantitative Economics, MWiWi 4.9 Regression and Time Series Analysis, MWiWi 2.17 Game Theory and Experimental Economics sowie MWiWi 4.8 Microeconometrics zu studieren. Den Studierenden bleibt somit ein Anteil von sechs Modulen, innerhalb derer sie aus einem breiten Wahlpflichtangebot der Hochschule wählen und sich individuell vertiefen können.

„Mit Abschluss des Masterstudiengangs ‚Applied Economics‘ verstehen Studierende der Spezialisierung ‚International Economic Policy‘ die Wirkung wirtschaftspolitischer Instrumente und können Politikempfehlungen aus der ökonomischen Theorie und der empirischen Analyse herleiten. Zudem können Studierende vergleichende Studien zu alternativen Politikansätzen im internationalen Kontext entwickeln bzw. auswerten. Darüber hinaus befähigt der hohe Grad an Internationalisierung des Studiengangs die Studierenden, die internationale Perspektive wirtschaftspolitischen Handelns einzuordnen und fundierte Politikempfehlungen für relevante Adressatengruppen zu entwickeln und zu vermitteln. Studierende der Spezialisierung ‚Empirical Analysis‘ können empirische Methoden anwenden, um Antworten auf ökonomische Fragen zu finden. Sie sind mit den grundlegenden ökonometrischen, quantitativen und experimentellen Methoden vertraut, die unter anderem zur Identifikation kausaler wirtschaftlicher Zusammenhänge eingesetzt werden. Studierende haben die Fähigkeit, die Aussagekraft empirischer Studien mit Blick auf die gestellten Fragen zu beurteilen und die Aussagekraft empirischer Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. Sie sind befähigt, die in Abhängigkeit von der Frage angemessenen empirischen Methoden selbständig anzuwenden und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei verstehen die Studierenden die Rolle und Bedeutung der Theorie als Grundlage empirischer Forschung.“ (Auszug aus den in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen)

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche an einem Auslandssemester interessierte Studierende diese Möglichkeit gut nutzen können, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Der Studiengang „Management und Marketing (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit umfasst hierbei 20 ECTS-Punkte, so dass weitere 10 Module je 10 ECTS-Punkte zu belegen sind. Von diesen 10 Modulen ist die Belegung der fünf Module MWiWi 1.7 Markenmanagement, MWiWi 1.10 Strategic Service Management, MWiWi 5.1 Arbeits- und Organisationspsychologie, MWiWi 4.3 Empirische Management- und Marketingforschung sowie MWiWi 1.8 Management von Handlungen verpflichtend vorgegeben, so dass den Studierenden ein Anteil von fünf Modulen bleibt, innerhalb derer sie aus einem breiten Wahlpflichtangebot der Hochschule wählen und sich individuell vertiefen können.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster absolvierter wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengang. Hiervon müssen mindestens 100 ECTS-Punkte in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) sowie mindestens jeweils 15 LP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre erworben worden sein.

Absolvent(inn)en des Studiengangs sind dazu „in der Lage, auf der Basis wirtschaftspsychologischer Kenntnisse sowie methodischer Kompetenzen im Bereich der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung eine Informationsgrundlage für eine Unternehmensstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus können die Studierenden die Konsequenzen von Managemententscheidungen sowohl aus der Innenperspektive (Managementperspektive) als auch aus der Außenperspektive (Marktperspektive) beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die Unternehmensstrategien auf der Basis der wissenschaftlichen Theorien des Marketings, des Servicemanagements und Personalmanagements sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie aufzuzeigen, zu beurteilen, zu differenzieren und umzusetzen. Sie können selbstständig unterschiedliche Marketing-, Dienstleistungs- und Personalstrategien entwickeln, auf wissenschaftlicher Grundlage abwägen und zu einem begründeten Auswahlurteil gelangen. Ferner können die Studierenden die Konsequenzen dieser Strategieentscheidungen für den Wettbewerb aus betriebswirtschaftlicher und wirtschaftspsychologischer Sicht beurteilen.“ (Auszug aus den in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen)

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche an einem Auslandssemester interessierte Studierende diese Möglichkeit gut nutzen können, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Der Studiengang „Operations Management (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit umfasst hierbei 20 ECTS-Punkte, so dass weitere 10 Module je 10 ECTS-Punkte zu belegen sind. Von diesen 10 Modulen ist die Belegung der vier Module MWiWi 1.1 Risikocontrolling, MWiWi 4.1 Advanced OR-methods in Operations Management, MWiWi 1.13 Supply Chain Management sowie MWiWi 4.2 Applied Econometrics verpflichtend vorgegeben, so dass den Studierenden ein Anteil von sechs Modulen bleibt, innerhalb derer sie aus einem breiten Wahlpflichtangebot der Hochschule wählen und sich individuell vertiefen können.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster absolvierter wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengang. Hiervon müssen mindestens 100 ECTS-Punkte in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) sowie mindestens jeweils 15 LP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre erworben worden sein.

Absolvent(inn)en des Studiengangs sind „vertraut mit deren Implementierung in Advanced Planning Systemen. Sie können komplexe Prozesse in Produktion und Logistik selbständig analysieren und wissenschaftlich reflektieren. Hierbei sind sie insbesondere mit neuesten Ergebnissen der einschlägigen internationalen Literatur vertraut. Die Absolventen sind in die Lage, sowohl für den einzel- als auch den gesamtwirtschaftlichen Bereich Lösungsansätze zum Management von unternehmensübergreifenden Prozessen zu erarbeiten. Die Absolventen besitzen die Fähigkeit, aktuelle innovative Konzepte und Methoden in der Produktion und der Logistik analytisch zu beurteilen und auf die eigene Berufsfeldsituation zielgerichtet anzuwenden.“ (Auszug aus den in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen)

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche an einem Auslandssemester interessierte Studierende diese Möglichkeit gut nutzen können, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Der Studiengang „Sustainability Management (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit umfasst hierbei 20 ECTS-Punkte, so dass weitere 10 Module je 10 ECTS-Punkte zu belegen sind. Von diesen 10 Modulen ist die Belegung der vier Module MWiWi 1.17 Sustainable Transition Management, MWiWi 1.19 International Corporate Governance, MWiWi 1.24 Betriebswirtschaftliche Aspekte des Sustainability Managements sowie MWiWi 2.10 Ökonomischer und institutioneller Wandel verpflichtend vorgegeben, so dass den Studierenden ein Anteil von sechs Modulen bleibt, innerhalb derer sie aus einem breiten Wahlpflichtangebot der Hochschule wählen und sich individuell vertiefen können.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster absolvierter wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomstudiengang. Hiervon müssen mindestens 100 ECTS-Punkte in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) sowie mindestens jeweils 15 LP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre erworben worden sein.

Absolvent(inn)en des Studiengangs kennen „den tradierten Kanon wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte im erweiterten Kontext des nachhaltigen Wirtschaftens, insbesondere aus betriebswirtschaftlicher Perspektive. Sie verfügen zudem über die entsprechenden theoretischen, methodischen, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen zur Beurteilung und Bearbeitung auch interdisziplinärer Fragestellungen aus dem Sustainability-Kontext. Infolge dessen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage, managementliche Handlungsoptionen in relevanten Berufsfeldern wissenschaftlich fundiert zu erkennen, analysieren und zu beurteilen.“ (Auszug aus den in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen)

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche an einem Auslandssemester interessierte Studierende diese Möglichkeit gut nutzen können, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen generalistisch ausgerichteten Bachelor-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten dar.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich.

Im letzten Akkreditierungszyklus wurde der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert.

Die Gutachtergruppe erachtet vor allem die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese werden Auslandsaufenthalte ermöglicht, welche sich nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd auswirken.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wurden angemessene Zugangsvoraussetzungen definiert. Als positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass zu Beginn des Master-Studiengangs darauf geachtet wird, Inhalte aus dem Bachelor-Studium aufzufrischen, wo nötig, so dass die Studierbarkeit hierdurch unterstützt wird.

Im letzten Akkreditierungszyklus wurde der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert.

Die Gutachtergruppe erachtet vor allem die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese werden Auslandsaufenthalte ermöglicht, welche sich nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd auswirken.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wurden angemessene Zugangsvoraussetzungen definiert. Als positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass zu Beginn des Master-Studiengangs darauf geachtet wird, Inhalte aus dem Bachelor-Studium aufzufrischen, wo nötig, so dass die Studierbarkeit hierdurch unterstützt wird.

Im letzten Akkreditierungszyklus wurde der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert.

Die Gutachtergruppe erachtet vor allem die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese werden Auslandsaufenthalte ermöglicht, welche sich nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd auswirken.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langfristig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wurden angemessene Zugangsvoraussetzungen definiert. Als positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass zu Beginn des Master-Studiengangs darauf geachtet wird, Inhalte aus dem Bachelor-Studium aufzufrischen, wo nötig, so dass die Studierbarkeit hierdurch unterstützt wird.

Den Studierenden wird im Rahmen des Moduls „MWiWi 2.2 Economic Integration and the World Economy“ die Möglichkeit einer Fachexkursion („either to Brussels (European Commission), Frankfurt (European Central Bank), Luxembourg/Strasbourg (other European Institutions) or Basel (BIS)“ (Quelle: Modulbeschreibung) geboten. Durch dieses Angebot wird ein Bezug für alle Master-Studiengänge ermöglicht, jedoch vor allem der fachliche Bezug dieses Studiengangs gestärkt und den Studierenden ein fachlich-inhaltlicher Austausch ermöglicht.

Im letzten Akkreditierungszyklus wurde der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert.

Die Gutachtergruppe erachtet vor allem die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese werden Auslandsaufenthalte ermöglicht, welche sich nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd auswirken.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langfristig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wurden angemessene Zugangsvoraussetzungen definiert. Als positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass zu Beginn des Master-Studiengangs darauf geachtet wird, Inhalte aus dem Bachelor-Studium aufzufrischen, wo nötig, so dass die Studierbarkeit hierdurch unterstützt wird.

Im letzten Akkreditierungszyklus wurde der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert.

Die Gutachtergruppe erachtet vor allem die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese werden Auslandsaufenthalte ermöglicht, welche sich nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd auswirken.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langfristig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wurden angemessene Zugangsvoraussetzungen definiert. Als positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass zu Beginn des Master-Studiengangs darauf geachtet wird, Inhalte aus dem Bachelor-Studium aufzufrischen, wo nötig, so dass die Studierbarkeit hierdurch unterstützt wird.

Im letzten Akkreditierungszyklus wurde der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert.

Die Gutachtergruppe erachtet vor allem die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese werden Auslandsaufenthalte ermöglicht, welche sich nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd auswirken.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden.

Im Rahmen des Masterstudiengangs wurden angemessene Zugangsvoraussetzungen definiert. Als positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass zu Beginn des Master-Studiengangs darauf geachtet wird, Inhalte aus dem Bachelor-Studium aufzufrischen, wo nötig, so dass die Studierbarkeit hierdurch unterstützt wird.

Der Gutachtergruppe wurden Unterlagen vorgelegt, aus denen ersichtlich ist, dass der Studiengang im letzten Akkreditierungszyklus unter Auflagen akkreditiert wurde. Ferner wurden Unterlagen vorgelegt, aus denen erkennbar wird, dass diese Auflage(n) erfüllt wurde(n).

Die Gutachtergruppe erachtet vor allem die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese werden Auslandsaufenthalte ermöglicht, welche sich nicht zwangsläufig studienzeitverlängernd auswirken.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	8
Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)	8
Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.).....	9
Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)	10
Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.).....	11
Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.).....	12
Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)	13
Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.).....	14
Kurzprofile.....	15
Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)	15
Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.).....	16
Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)	17
Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.).....	18
Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.).....	19
Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)	20
Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.).....	21
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	22
Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)	22
Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.).....	23
Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)	24
Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.).....	25
Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.).....	26
Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)	27
Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.).....	28
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	31
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	31
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	31
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	32
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	33
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	33
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	34
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	35
1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	35
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	36
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	36

2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	36
2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	36
2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	45
2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	76
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	81
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	90
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	91
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	91
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	91
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	92
3	Begutachtungsverfahren	93
3.1	Allgemeine Hinweise	93
3.2	Rechtliche Grundlagen	93
3.3	Gutachtergruppe	93
4	Datenblatt	94
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	94
	Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)	94
	Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.).....	94
	Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)	94
	Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.).....	94
	Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.).....	95
	Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)	95
	Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.).....	95
4.2	Daten zur Akkreditierung	95
	Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)	95
	Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.).....	96
	Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)	96
	Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.).....	97
	Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.).....	97
	Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)	98
	Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.).....	98
5	Glossar	100
	Anhang	101

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)¹

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiums beträgt laut Paragraph drei der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ sechs Semester und der Studiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte (LP). Es handelt sich um einen Vollzeit- und Präsenzstudiengang.

Die Regelstudiendauer der Masterstudiengänge beträgt laut Paragraph 4 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung² jeweils vier Semester und die Studiengänge umfassen jeweils 120 LP. Es handelt sich um Vollzeit- und Präsenzstudiengänge. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt somit fünf Jahre (zehn Semester).

Durch die Zulassungsregelungen in Paragraph zwei der o.g. Ordnungen wird sichergestellt, dass mit Abschluss der Masterstudiengänge insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge stellen mit der Zugangsvoraussetzung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelor- und die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. („Die Master-Thesis schließt die wissenschaftliche Ausbildung im Master-Studium ab. Sie soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Wirtschaftswissenschaft, optional auch in Verbindung mit anderen in diesem Studiengang angebotenen wissenschaftlichen Disziplinen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (Paragraph 13 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung), „Die Abschlussarbeit schließt die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studium ab. Sie soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Wirtschaftswissenschaft, optional durch in Verbindung mit anderen in diesem Studiengang angebotenen wissenschaftlichen Disziplinen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (Paragraph 12 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“)) Die Regelungen zu den Abschlussarbeiten entsprechen somit den Vorgaben.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die „Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)“ vom 25. Januar 2018 (siehe auch 3.2). Da noch kein entsprechendes Berichtsraster zur Verfügung gestellt wurde, wird hier noch auf die Musterrechtsverordnung (MRVO) verwiesen.

² Für die Masterstudiengänge gab es formals eine gemeinsame Prüfungsordnung. Mit Inkrafttreten zum 01.10.2019 wurde diese Struktur geändert, so dass fortan je Master-Studiengang eine eigenständige Ordnung erstellt wurde.

Die Masterstudiengänge sind als konsekutiv definiert. Sie sollen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bieten. Dies wird durch die Zugangsvoraussetzungen (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts) sichergestellt. Auf dem Deckblatt des Selbstberichts sind die Masterstudiengänge als forschungsorientiert gekennzeichnet. Die Ausrichtung des Studiengangs wird unter Abschnitt 2.2.2.1 dieses Berichts beschrieben und bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Zugang zu den Masterstudiengängen wird unter Paragraph 2 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung geregelt. Hiernach gelten für den Zugang zu allen Masterstudiengängen gleichermaßen die folgenden Bedingungen:

„Die Voraussetzung für den Zugang zu dem wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengang gemäß § 1 Absatz 1 erfüllt, wer die Bachelor- oder Diplom-Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat und dabei zu den besten 65 Prozent der Absolventinnen und Absolventen gehört. Dies kann nachgewiesen werden durch

a) die ECTS-Grading-Table gemäß dem ECTS Users' Guide 2015 in den Abschlussdokumenten, die alle vergebenen Abschlussnoten und deren prozentualen Anteil an allen vergebenen Abschlüssen enthält, wenn sich hieraus eindeutig ergibt, dass die erreichte Gesamtnote innerhalb des 65 Prozent-Quantils der besten Absolventinnen und Absolventen der Vergleichsgruppe liegt,

b) eine Notenverteilungstabelle bezogen auf eine Vergleichsgruppe, die der ECTS-Grading-Table gemäß dem ECTS Users' Guide 2015 vergleichbar ist und alle vergebenen Abschlussnoten und deren prozentualen Anteil an allen vergebenen Abschlüssen enthält, wenn sich hieraus eindeutig ergibt, dass die erreichte Gesamtnote innerhalb des 65 Prozent-Quantils der besten Absolventinnen und Absolventen der Vergleichsgruppe liegt,

c) die ECTS-Grade „C“ oder besser gemäß dem ECTS Users' Guide 2007 bezogen auf eine Vergleichsgruppe in den Abschlussdokumenten oder

d) eine relative Abschlussnote bezogen auf eine Vergleichsgruppe, die der ECTS-Grade „C“ oder besser gemäß dem ECTS Users' Guide 2007 vergleichbar ist und sich hieraus eindeutig ergibt, dass die erreichte Gesamtnote zu den besten 65 Prozent aller vergebenen Abschlüsse gehört oder

e) eine Bescheinigung, dass der Abschluss zu den besten 65 Prozent aller vergebenen Abschlüsse des Abschlussjahrgangs gehört.

Ist dieser Nachweis nicht möglich, weil die Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records) entsprechende Angaben nicht enthalten sowie keine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden kann, erfüllt die Voraussetzungen für den Zugang auch, wer die Bachelor- oder Diplom-Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat und dabei mindestens die Abschlussnote (Dezimalnote) 2,5 erzielt hat.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss mindestens 100 LP in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudium an einer Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschafts-

formatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) erworben haben, davon sind mindestens jeweils 15 LP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre nachzuweisen. Neben einer Thesis müssen mindestens weitere 6 LP durch eine oder mehrere Haus- oder Seminararbeiten erworben worden sein, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.“

Darüber hinaus ist für den Zugang zum Studiengang „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ die folgende Voraussetzung zu erfüllen:

„Die Bewerberin oder der Bewerber für den wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengang Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern muss von den nach Absatz 2 geforderten Leistungspunkten mindestens 30 LP in den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern nachweisen. Statt dem Nachweis von jeweils mindestens 15 LP aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und mindestens 30 LP aus den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern kann auch nachgewiesen werden, mindestens 70 LP im Bereich Steuern und Steuer- und Abgaberecht erworben zu haben.“ (ebda)

Damit ist gewährleistet, dass für den Zugang zu einem jeden Masterstudiengang ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils der Bachelor- oder Mastergrad mit der Bezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) oder Master of Science (M.Sc.) verliehen (Paragraph zwei der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ sowie Paragraph drei der jeweiligen Master-Prüfungsordnung). Ebendort ist festgeschrieben, dass mit Abschluss des jeweiligen Studiums nur ein Grad vergeben wird.

Zum jeweiligen Abschlusszeugnis wird den Absolvent(inn)en ein Diploma Supplement ausgestellt, das der aktuellen Vorlage von HRK und KMK entspricht. Beispielhaft ausgefüllte Diploma Supplements in englischer Sprache wurden dem Selbstbericht beigelegt. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen.

Die Studiengänge sind der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen, in welcher die oben genannten Abschlussbezeichnungen möglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für die Studiengänge wurden Modulkataloge vorgelegt. Aus diesen werden die nachfolgenden Aspekte erkennbar.

Die Studiengänge sind modularisiert. Der Großteil der Module ist innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Ausnahmen stellen die Module BWiWi 4.1, BWiWi 6.2, BWiWi 6.4, BWiWi 6.5,

BWiWi 6.6, MWiWi 1.18, MWiWi 5.3 sowie MWiWi 5.3 dar, die innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren sind.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module, Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sowie zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Vergabe einer relativen Note wird durch die Ausstellung eines Diploma Supplements sichergestellt, welches den aktuellen Vorgaben entspricht. Die Vergabe einer relativen Abschlussnote wird zudem unter Abs. vier des § 19 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ sowie unter Abs. vier des § 19 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung festgeschrieben. Die relative Note wird gemäß den Vorgaben durch den User's Guide des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) gebildet.

Unter Paragraph 21 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ wird zudem definiert, dass unter bestimmten Voraussetzungen Module aus den o.g. Masterstudiengängen im Rahmen des Bachelorstudiums vorgezogen werden können.

In den Masterstudiengängen können fakultative Zusatzmodule der Universität Wuppertal belegt werden, die aber nicht in die abschließende Benotung einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. LP werden laut Paragraph 14 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ sowie Paragraph 15 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung einmalig angerechnet, wenn die zum Modul gehörige Prüfungsleistung bzw. unbenotete Studienleistung erbracht wurde. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen mit 30 Stunden pro LP berechnet (s. Paragraph 4 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ sowie Paragraph 5 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung).

In jedem Semester des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge sollen 30 LP erworben werden.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 ECTS-Punkte benötigt. Dies wird durch die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sichergestellt (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts).

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis beträgt laut Paragraph drei der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ zwölf LP. Der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis in jedem der Masterstudiengänge beträgt laut Paragraph 4 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung 20 LP. Die Bachelor- und Masterthesis sind damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang X entspricht / die Studiengänge XY entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang X entspricht / die Studiengänge XY entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 MRVO. [Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Alle sieben zu akkreditierenden Studiengänge laufen bereits seit mehr als zehn Jahren stabil und befinden sich somit im eingeschwungenen Zustand. Thema der Begehung war daher unter anderem die Weiterentwicklung der Studiengänge innerhalb dieser Zeitspanne sowie die Entwicklung der Studierendenzahlen. Zudem wurde die Struktur der Master-Studiengänge in den Gesprächsrunden diskutiert bzw. seitens der Programmverantwortlichen erläutert, da diese der Gutachtergruppe alleine auf Aktenlage nicht direkt deutlich geworden ist.

Die insgesamt sechs zu akkreditierenden Master-Studiengänge sind einander sehr ähnlich. Sie hatten bis zum Ende des Sommersemesters 2019 eine gemeinsame Prüfungsordnung und setzen sich aus einem gemeinsamen Modul-Pool zusammen, aus welchem für jeden Masterstudiengang unterschiedliche Module miteinander kombiniert werden. Dieser Tatsache geschuldet sind viele Bewertungen im Rahmen dieses Berichts für die Masterstudiengänge in hohem Maße – oder teils komplett – deckungsgleich. Um dennoch eine trennscharfe Dokumentation und Bewertung eines jeden Studiengangs zu erreichen, findet sich eine separate Bewertung – wenn auch teils mit hoher inhaltlicher Überschneidung – für jeden der Studiengänge.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass für alle Studiengänge Qualifikationsziele formuliert wurden, die den Vorgaben entsprechen. Sie sieht die Beschreibung der Qualifikationsbereichs der Persönlichkeitsentwicklung für alle Studiengänge zwar als ausreichend an, jedoch könnte die Hochschule diesen im Rahmen zukünftiger Weiterentwicklungen der Qualifikationsbeschreibungen noch etwas stärker berücksichtigen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Qualifikationsziele für alle Masterstudiengänge über den derzeitigen (den Vorgaben entsprechenden) Stand hinaus weiterzuentwickeln und hierbei eine inhaltliche Präzisierung (und Differenzierung zwischen den sechs Programmen) vorzunehmen sowie in der Beschreibung der Berufsqualifikation die angestrebten Berufsfelder stärker herauszuarbeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Paragraph eins der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ wie folgt definiert:

„Das Bachelor-Studium Wirtschaftswissenschaft dient der Aneignung langfristiger, auf systematische kritische Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisfortschritt gerichteter grundlegender wissenschaftlicher Qualifikationen, die eine erste allgemeine wissenschaftlich fundierte Berufsfähigkeit der Studierenden in ökonomischen Berufsfeldern begründen. Zu sichern ist die Fähigkeit der Studierenden, Wirtschaftspraxis unter vielfältigen theoretischen und praktischen Aspekten und Zusammenhängen grundlegend zu analysieren, Handlungsalternativen zu entwickeln und in kritischer Sicht ihrer Bedingungen und Kon-

sequenzen Verantwortung bei der Durchführung dieser Alternativen zu übernehmen. Das wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studium versteht sich als interdisziplinäres Fach, das grundlegendes Wissen der Wirtschaftswissenschaft mit grundlegenden sozialwissenschaftlichen sowie rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden verbindet und angrenzende Bereiche der Kulturwissenschaften sowie der Mathematik und Informatik integriert. Das Bachelor-Studium Wirtschaftswissenschaft bereitet auf ein postgraduiertes Studium (Master-Studium) in der Wirtschaftswissenschaft oder im Lehramt an Berufskollegs mit einer speziellen beruflichen Fachrichtung (Spezielle Wirtschaftslehre) vor.

Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft. Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, praktische Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu lösen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Persönlichkeitsentwicklung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. So wird laut Selbstdokumentation bei der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen stets auch eine ethische, nachhaltige und verantwortungsbewusste Denkweise vermittelt, welches explizit diesem Qualifikationsbereich zuträglich ist. Zusätzlich wird dieser Qualifikationsbereich implizit und mit Bezug zu den jeweiligen Inhalten weiterer Module gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Paragraph eins der „Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019“ wie folgt definiert:

„Mit Abschluss des Masterstudiengangs ‚Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern‘ kennen die Studierenden die Tätigkeitsgebiete von Finanz- und Steuerfachleuten sowie Wirtschaftsprüfern und können die entscheidungsrelevanten Fragestellungen vor dem Hintergrund der Finanzmärkte und der herrschenden Gesetzeslage beurteilen und bearbeiten. Sie sind mit den Internationalisierungstendenzen der Rechnungslegung ebenso vertraut wie mit der Analyse von Markt- und Unternehmensdaten. Über diese praktischen Fähigkeiten und anwendungsbezogenen Kenntnisse hinaus besitzen sie Kenntnisse theoretischer Modelle wie Spieltheorie, Optimalsteuertheorie, Optionspreistheorie und

Prinzipal-Agenten-Theorie. Mit dem theoretischen Wissen sind die Absolventen in der Lage, dem künftigen Wandel der relevanten Berufsfelder durch Abstraktion von den heute gültigen Gesetzesgrundlagen und Marktbedingungen entgegenzutreten bzw. diese wissenschaftlich zu untersuchen und zu beurteilen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung) spiegelt die Ziele des Studiengangs in ausreichendem Maße wider.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind gut auf das weiterführende Master-Studium zugeschnitten und ermöglichen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Absolvent(inn)en des Studiengangs gut auf eine weiterführende Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule (in den Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort) beschriebenen Berufsfeldern gut angenommen werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent(inn)en werden dahingehend qualifiziert, auch teils fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür zielt die Hochschule darauf ab, den Studierenden eine selbstbestimmte Haltung gegenüber Entscheidungsebenen auf persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vermitteln. Ebenso soll den Studierenden ein kritischer Umgang mit (wissenschaftlichen) Informationsquellen vermittelt werden.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene entspricht den aktuellen Vorgaben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationsziele zu einer hochwertigen Ausbildung der Absolvent(inn)en führt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern über den derzeitigen (den Vorgaben entsprechenden) Stand hinaus weiterzuentwickeln und hierbei eine inhaltliche Präzisierung (und Differenzierung zwischen den sechs Programmen) vorzunehmen sowie in der Beschreibung der Berufsqualifikation die angestrebten Berufsfelder stärker herauszuarbeiten.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Paragraph eins der „Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Entrepreneurship und Innovation mit dem Ab-

schluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019" wie folgt definiert:

„Mit Abschluss des Masterstudiengangs ‚Entrepreneurship und Innovation‘ kennen die Studierenden die Zusammenhänge zwischen Unternehmensgründung und -entwicklung einerseits sowie Innovationen andererseits. Sie können entsprechende Strukturen und Prozesse selbstständig analysieren und wissenschaftlich reflektieren. Die Teilnehmer sind befähigt, sowohl für den einzel- als auch den gesamtwirtschaftlichen Bereich Lösungsansätze zur Intensivierung von Entrepreneurship und Innovation zu erarbeiten. Sie kennen die hierfür benötigten methodischen, kommunikativen und fachlichen Kompetenzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung) spiegelt die Ziele des Studiengangs in ausreichendem Maße wider.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind gut auf das weiterführende Master-Studium zugeschnitten und ermöglichen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Absolvent(inn)en des Studiengangs gut auf eine weiterführende Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule (in den Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort) beschriebenen Berufsfeldern gut angenommen werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent(inn)en werden dahingehend qualifiziert, auch teils fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür zielt die Hochschule darauf ab, den Studierenden eine selbstbestimmte Haltung gegenüber Entscheidungsebenen auf persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vermitteln. Ebenso soll den Studierenden ein kritischer Umgang mit (wissenschaftlichen) Informationsquellen vermittelt werden.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene entspricht den aktuellen Vorgaben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationsziele zu einer hochwertigen Ausbildung der Absolvent(inn)en führt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Entrepreneurship und Innovation weiterzuentwickeln und hierbei eine inhaltliche Präzisierung (und Differenzierung zwischen den sechs Programmen) vorzunehmen sowie in der Beschreibung der Berufsqualifikation die angestrebten Berufsfelder stärker herauszuarbeiten.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Paragraph eins der „Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Applied Economics mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019“ wie folgt definiert:

„Mit Abschluss des Masterstudiengangs ‚Applied Economics‘ verstehen Studierende der Spezialisierung ‚International Economic Policy‘ die Wirkung wirtschaftspolitischer Instrumente und können Politikempfehlungen aus der ökonomischen Theorie und der empirischen Analyse herleiten. Zudem können Studierende vergleichende Studien zu alternativen Politikansätzen im internationalen Kontext entwickeln bzw. auswerten. Darüber hinaus befähigt der hohe Grad an Internationalisierung des Studiengangs die Studierenden, die internationale Perspektive wirtschaftspolitischen Handelns einzuordnen und fundierte Politikempfehlungen für relevante Adressatengruppen zu entwickeln und zu vermitteln. Studierende der Spezialisierung ‚Empirical Analysis‘ können empirische Methoden anwenden, um Antworten auf ökonomische Fragen zu finden. Sie sind mit den grundlegenden ökonometrischen, quantitativen und experimentellen Methoden vertraut, die unter anderem zur Identifikation kausaler wirtschaftlicher Zusammenhänge eingesetzt werden. Studierende haben die Fähigkeit, die Aussagekraft empirischer Studien mit Blick auf die gestellten Fragen zu beurteilen und die Aussagekraft empirischer Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. Sie sind befähigt, die in Abhängigkeit von der Frage angemessenen empirischen Methoden selbständig anzuwenden und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei verstehen die Studierenden die Rolle und Bedeutung der Theorie als Grundlage empirischer Forschung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung) spiegelt die Ziele des Studiengangs in ausreichendem Maße wider.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind gut auf das weiterführende Master-Studium zugeschnitten und ermöglichen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Absolvent(inn)en des Studiengangs gut auf eine weiterführende Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule (in den Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort) beschriebenen Berufsfeldern gut angenommen werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent(inn)en werden dahingehend qualifiziert, auch teils fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür zielt die Hochschule darauf ab, den Studierenden eine selbstbestimmte Haltung gegenüber Entscheidungsebenen auf persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vermitteln. Ebenso soll den Studierenden ein kritischer Umgang mit (wissenschaftlichen) Informationsquellen vermittelt werden.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene entspricht den aktuellen Vorgaben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationsziele zu einer hochwertigen Ausbildung der Absolvent(inn)en führt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Applied Economics über den derzeitigen (den Vorgaben entsprechenden) Stand hinaus weiterzuentwickeln und hierbei eine inhaltliche Präzisierung (und Differenzierung zwischen den sechs Programmen) vorzunehmen sowie in der Beschreibung der Berufsqualifikation die angestrebten Berufsfelder stärker herauszuarbeiten.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Paragraph eins der „Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Management und Marketing mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019“ wie folgt definiert:

„Mit Abschluss des Masterstudiengangs ‚Management und Marketing‘ sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis wirtschaftspsychologischer Kenntnisse sowie methodischer Kompetenzen im Bereich der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung eine Informationsgrundlage für eine Unternehmensstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus können die Studierenden die Konsequenzen von Managemententscheidungen sowohl aus der Innenperspektive (Managementperspektive) als auch aus der Außenperspektive (Marktperspektive) beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die Unternehmensstrategien auf der Basis der wissenschaftlichen Theorien des Marketings, des Servicemanagements und Personalmanagements sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie aufzuzeigen, zu beurteilen, zu differenzieren und umzusetzen. Sie können selbstständig unterschiedliche Marketing-, Dienstleistungs- und Personalstrategien entwickeln, auf wissenschaftlicher Grundlage abwägen und zu einem begründeten Auswahlurteil gelangen. Ferner können die Studierenden die Konsequenzen dieser Strategieentscheidungen für den Wettbewerb aus betriebswirtschaftlicher und wirtschaftspsychologischer Sicht beurteilen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung) spiegelt die Ziele des Studiengangs in ausreichendem Maße wider.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind gut auf das weiterführende Master-Studium zugeschnitten und ermöglichen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Absolvent(inn)en des Studiengangs gut auf eine weiterführende Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule (in den Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort) beschriebenen Berufsfeldern gut angenommen werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis),

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent(inn)en werden dahingehend qualifiziert, auch teils fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür zielt die Hochschule darauf ab, den Studierenden eine selbstbestimmte Haltung gegenüber Entscheidungsebenen auf persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vermitteln. Ebenso soll den Studierenden ein kritischer Umgang mit (wissenschaftlichen) Informationsquellen vermittelt werden.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene entspricht den aktuellen Vorgaben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationsziele zu einer hochwertigen Ausbildung der Absolvent(inn)en führt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Management und Marketing über den derzeitigen (den Vorgaben entsprechenden) Stand hinaus weiterzuentwickeln und hierbei eine inhaltliche Präzisierung (und Differenzierung zwischen den sechs Programmen) vorzunehmen sowie in der Beschreibung der Berufsqualifikation die angestrebten Berufsfelder stärker herauszuarbeiten.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Paragraph eins der „Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Operations Management mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019“ wie folgt definiert:

„Mit Abschluss des Masterstudiengangs ‚Operations Management‘ kennen die Studierenden spezielle Modelle und Lösungsmethoden des modernen Operations Management. Dabei sind sie vertraut mit deren Implementierung in Advanced Planning Systemen. Sie können komplexe Prozesse in Produktion und Logistik selbständig analysieren und wissenschaftlich reflektieren. Hierbei sind sie insbesondere mit neuesten Ergebnissen der einschlägigen internationalen Literatur vertraut. Die Absolventen sind in die Lage, sowohl für den einzel- als auch den gesamtwirtschaftlichen Bereich Lösungsansätze zum Management von unternehmensübergreifenden Prozessen zu erarbeiten. Die Absolventen besitzen die Fähigkeit, aktuelle innovative Konzepte und Methoden in der Produktion und der Logistik analytisch zu beurteilen und auf die eigene Berufsfeldsituation zielgerichtet anzuwenden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung) spiegelt die Ziele des Studiengangs in ausreichendem Maße wider.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind gut auf das weiterführende Master-Studium zugeschnitten und ermöglichen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Absolvent(inn)en des Studiengangs gut auf eine weiterführende Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule (in den Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort) beschriebenen Berufsfeldern gut angenommen werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent(inn)en werden dahingehend qualifiziert, auch teils fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür zielt die Hochschule darauf ab, den Studierenden eine selbstbestimmte Haltung gegenüber Entscheidungsebenen auf persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vermitteln. Ebenso soll den Studierenden ein kritischer Umgang mit (wissenschaftlichen) Informationsquellen vermittelt werden.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene entspricht den aktuellen Vorgaben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationsziele zu einer hochwertigen Ausbildung der Absolvent(inn)en führt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Operations Management über den derzeitigen (den Vorgaben entsprechenden) Stand hinaus weiterzuentwickeln und hierbei eine inhaltliche Präzisierung (und Differenzierung zwischen den sechs Programmen) vorzunehmen sowie in der Beschreibung der Berufsqualifikation die angestrebten Berufsfelder stärker herauszuarbeiten.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Paragraph eins der „Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Sustainability Management mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019“ wie folgt definiert:

„Mit Abschluss des Masterstudiengangs ‚Sustainability Management‘ kennen die Studierenden den tradierten Kanon wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte im erweiterten Kontext des nachhaltigen Wirtschaftens, insbesondere aus betriebswirtschaftlicher Perspektive. Sie verfügen zudem über die entsprechenden theoretischen, methodischen, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen zur Beurteilung und Bearbeitung auch interdisziplinärer Fragestellungen aus dem Sustainability-Kontext. Infolge dessen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage, managementliche Handlungsoptionen in relevanten Berufsfeldern wissenschaftlich fundiert zu erkennen, analysieren und zu beurteilen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung) spiegelt die Ziele des Studiengangs in ausreichendem Maße wider.

Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind gut auf das weiterführende Master-Studium zugeschnitten und ermöglichen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Absolvent(inn)en des Studiengangs gut auf eine weiterführende Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule (in den Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort) beschriebenen Berufsfeldern gut angenommen werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent(inn)en werden dahingehend qualifiziert, auch teils fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür zielt die Hochschule darauf ab, den Studierenden eine selbstbestimmte Haltung gegenüber Entscheidungsebenen auf persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vermitteln. Ebenso soll den Studierenden ein kritischer Umgang mit (wissenschaftlichen) Informationsquellen vermittelt werden. Zur Abrundung des Qualifikationsprofils der Absolvent(inn)en empfiehlt die Gutachtergruppe, im Wahlpflicht- oder Ergänzungsbereich des Studiengangs mindestens ein weiteres Modul aus dem Bereich der Soft Skills anzubieten.

Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene entspricht den aktuellen Vorgaben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationsziele zu einer hochwertigen Ausbildung der Absolvent(inn)en führt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Sustainability Management über den derzeitigen (den Vorgaben entsprechenden) Stand hinaus weiterzuentwickeln und hierbei eine inhaltliche Präzisierung (und Differenzierung zwischen den sechs Programmen) vorzunehmen sowie in der Beschreibung der Berufsqualifikation die angestrebten Berufsfelder stärker herauszuarbeiten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Wahlpflicht- oder Ergänzungsbereich mindestens ein weiteres Modul aus dem Bereich der Soft Skills anzubieten, um auf diesem Wege eine Stärkung dieses Qualifikationsbereiches zu ermöglichen.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Modulbeschreibungen (Stand 04.02.2020) zum großen Teil ausreichend sind für die Beurteilung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Die Gutachtergruppe sieht in folgenden Aspekten noch Defizite, welche für die erfolgreiche Akkreditierung zu beheben sind:

- In einzelnen Modulbeschreibungen finden sich auch nach Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung keine kompetenzorientierten Zielformulierungen (siehe z. B. MWiWi 3.8 Juristisches Vertragsmanagement im Masterstudiengang Entrepreneurship und Innovation). In dieser Modulbeschreibung finden sich zudem etwas anders formulierte Qualifikationsziele im Masterstudiengang Management und Marketing, so dass sich die Beschreibungen im Modul MWiWi 3.8 in unterschiedlichen Studiengängen zumindest bzgl. der Qualifikationsziele leicht unterscheiden (weiterhin aber wenig aussagekräftig im Hinblick auf die Kompetenzziele bleiben). Dies trifft beispielsweise auch auf die Beschreibung von MWiWi 3.7 Recht der digitalen Wirtschaft zu.
- Die Bezeichnung "Marketing" für das Modul BWiWi 2.5 ist unpassend. Treffender wäre der Modultitel "Käuferverhalten", da sich sowohl die Qualifikationsziele als auch die Komponenten bzw. Inhalte darauf beziehen.

Darüber hinaus möchte die Gutachtergruppe der Hochschule empfehlen, die Beschreibungen der Module um eine modulverantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie die mit dem Studiengang adressierte Zielgruppe wurden im Kapitel 1.3, „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ beschrieben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule beschreibt das Curriculum wie folgt:

„Der Studiengang gliedert sich in einen Grundlagen- und einen darauf aufbauenden Vertiefungsbereich und umfasst insg. 180 LP:

Im Grundlagenbereich (105 LP) sind ausschließlich Pflichtmodule inklusive eines Proseminars vorgesehen. Hier erwerben die Studierenden Fach- und Methodenwissen in allen relevanten betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereichen sowie angrenzender Fachwissenschaften (z. B. Statistik, Recht oder Mathematik).

Im Vertiefungsbereich (60 LP) wählen die Studierenden aus zahlreichen fachspezifischen Wahlpflichtmodulen und belegen ein Seminar. Aufgrund der Wahlpflichtmodule vertiefen die Studierenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und Methoden, aber bei Interesse bspw. auch in der Arbeits- und Organisationspsychologie.

Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelor-Theis mit Kolloquium (15 LP).

Die Studierenden können grundsätzlich selber entscheiden, wann sie die Module des oben Verlaufsplans belegen. Sie müssen nur den Modulzyklus beachten (jährlich im Sommer- oder Wintersemester). Dennoch wird ihnen empfohlen, sich mindestens an im Grundlagenbereich an dem Verlaufsplan zu orientieren, weil ihnen dadurch einerseits eine inhaltlich sinnvolle Modulreihenfolge ‚vorgegeben‘ wird und ihnen andererseits die Überschneidungsfreiheit innerhalb der einzelnen Semester garantiert wird. Auch wenn formal keine Voraussetzungen bestehen, nach deren Erfüllen bspw. erst Module des Vertiefungsbereichs besucht werden dürfen, wird im Rahmen der Veranstaltungen des Vertiefungsbereiches auf empfohlene Grundlagenmodule hingewiesen. Lediglich für die Bachelorthesis wurde als Voraussetzung festgelegt, dass mindestens der Grundlagenbereich sowie das Seminar abgeschlossen sein müssen und insgesamt 120 LP erreicht sein müssen.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 23 ff.)

Im Rahmen des Studiengangs sind die folgenden Module verpflichtend zu belegen:

BWiWi 1.1 Grundzüge der BWL I – Rechnungswesen,
BWiWi 1.2 Grundzüge der BWL II - Produktion und Marketing,
BWiWi 1.3 Grundzüge der BWL III - Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung,
BWiWi 1.4 Grundzüge der VWL I – Makroökonomie,
BWiWi 1.5 Grundzüge der VWL II – Mikroökonomie,
BWiWi 1.6 Grundzüge der VWL III –Wirtschaftspolitik,
BWiWi 1.7 Grundzüge des Privatrechts,
BWiWi 1.8 Grundzüge des öffentlichen Rechts,
BWiWi 1.9 Grundzüge der Mathematik,
BWiWi 1.11 Statistik I - Deskriptive Statistik,
BWiWi 1.12 Statistik II - Induktive Statistik,
BWiWi 1.13 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft ,
BWiWi 1.14 Einführung in die Wirtschaftsinformatik - Grundlagen Decision Support Systeme,
BWiWi 7.1 Proseminar

Auf S. 23 f. des Selbstberichts sind die wählbaren Module aufgeführt. Die Tabelle wurde aufgrund des Umfangs nicht in diesen Bericht übertragen. Ein exemplarischer Studienverlauf ist auf S. 25 des Selbstberichts enthalten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Profil „Lehramt an Berufskollegs“ zu belegen. Diese Profilrichtung nebst den zu studierenden Modulen ist ausführlich unter Abschnitt „2.2.3.2 Lehramt“ dieses Berichts beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden die gängigen Grundlageninhalte und -kompetenzen der Wirtschaftswissenschaft angemessen vermittelt. Im Zusammenhang mit den weiteren möglichen Wahlpflichtmodulen führen diese zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten

Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z.B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf in der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Beschreibungen der Module um eine modulverantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Als konsekutiver Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorher absolvierten fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiengangs innerhalb von vier Semestern Vollzeitstudium Inhalte und Kompetenzen aus den namensgebenden Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaft.

Die Hochschule beschreibt die einheitliche Struktur aller sechs Masterstudiengänge wie folgt:

Diese sechs Studiengänge zeichnen sich durch folgende einheitliche Struktur aus:

- *Pflichtbereich: Es sind alle aufgeführten Pflichtmodule zu studieren.*
- *Wahlpflichtbereich: In einem Wahlpflichtbereich ist entsprechend der Vorgaben eine bestimmte Anzahl an Wahlpflichtmodulen zu studieren.*
- *Seminare: Zu zwei abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches ist jeweils ein Seminar zu belegen.*
- *Freies Modul oder Seminar: Es ist ein weiteres Modul aus dem gesamten Angebot an Mastermodulen oder aus den verbleibenden Wahlpflichtmodulen zu studieren. Alternativ kann u. U. ein drittes frei wählbares Seminar belegt werden.*
- *Abschlussarbeit: Es ist eine Master-Thesis anzufertigen.*

In jedem Studiengang werden für insgesamt zehn Module und Seminare jeweils 10 LP vergeben, für die Master-Thesis mit vier Monaten Bearbeitungszeit insgesamt 20 LP. Das Studium umfasst somit insgesamt 120 LP und vier Semester. Dabei bauen die Module grundsätzlich nicht aufeinander auf, so dass die Studierenden individuell ihre Module pla-

nen und studieren können. Der Abschluss der Module erfolgt in der Regel per Modulabschlussprüfung. (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)

Für den Studiengang sind verpflichtend die Module MWiWi 1.1 Risikocontrolling, MWiWi 1.9 Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement, MWiWi 1.12 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie MWiWi 2.1 Allgemeine Steuerlehre zu belegen. Der umfangreiche Wahlbereich, aus welchem die Studierenden weitere drei Module absolvieren müssen, ist der Tabelle auf S. 34 des Selbstberichts zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Die fachliche Zusammenstellung der Pflichtmodule führt in Kombination mit den angebotenen Wahlmodulen zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Durch die inhaltlich-fachliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine angemessene Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept sehr gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (neben Vorlesungen z.B. auch Übungen und Seminare), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf in der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Beschreibungen der Module um eine modulerantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Als konsekutiver Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorher absolvierten fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiengangs innerhalb von vier Semestern Vollzeitstudium Inhalte und Kompetenzen aus den namensgebenden Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaft.

Die Hochschule beschreibt die einheitliche Struktur aller sechs Masterstudiengänge wie folgt:

Diese sechs Studiengänge zeichnen sich durch folgende einheitliche Struktur aus:

- *Pflichtbereich: Es sind alle aufgeführten Pflichtmodule zu studieren.*
- *Wahlpflichtbereich: In einem Wahlpflichtbereich ist entsprechend der Vorgaben eine bestimmte Anzahl an Wahlpflichtmodulen zu studieren.*
- *Seminare: Zu zwei abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches ist jeweils ein Seminar zu belegen.*
- *Freies Modul oder Seminar: Es ist ein weiteres Modul aus dem gesamten Angebot an Mastermodulen oder aus den verbleibenden Wahlpflichtmodulen zu studieren. Alternativ kann u. U. ein drittes frei wählbares Seminar belegt werden.*
- *Abschlussarbeit: Es ist eine Master-Thesis anzufertigen.*

In jedem Studiengang werden für insgesamt zehn Module und Seminare jeweils 10 LP vergeben, für die Master-Thesis mit vier Monaten Bearbeitungszeit insgesamt 20 LP. Das Studium umfasst somit insgesamt 120 LP und vier Semester. Dabei bauen die Module grundsätzlich nicht aufeinander auf, so dass die Studierenden individuell ihre Module planen und studieren können. Der Abschluss der Module erfolgt in der Regel per Modulabschlussprüfung. (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)

Für den Studiengang sind verpflichtend die Module MWiWi 2.4 Entrepreneurship und Wirtschaftsentwicklung, MWiWi 1.4 Innovations- und Technologiemanagement sowie MWiWi 2.6 Economics of Innovation zu belegen. Der umfangreiche Wahlbereich, aus welchem die Studierenden weitere vier Module absolvieren müssen, ist der Tabelle auf S. 34 des Selbstberichts zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Die fachliche Zusammenstellung der Pflichtmodule führt in Kombination mit den angebotenen Wahlmodulen zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Durch die inhaltlich-fachliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine angemessene Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat

aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept sehr gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (neben Vorlesungen z.B. auch Übungen und Seminare), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf in der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Beschreibungen der Module um eine modulverantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Als konsekutiver Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorher absolvierten fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiengangs innerhalb von vier Semestern Vollzeitstudium Inhalte und Kompetenzen aus den namensgebenden Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaft.

Die Hochschule beschreibt die einheitliche Struktur aller sechs Masterstudiengänge wie folgt:

Diese sechs Studiengänge zeichnen sich durch folgende einheitliche Struktur aus:

- *Pflichtbereich: Es sind alle aufgeführten Pflichtmodule zu studieren.*
- *Wahlpflichtbereich: In einem Wahlpflichtbereich ist entsprechend der Vorgaben eine bestimmte Anzahl an Wahlpflichtmodulen zu studieren.*
- *Seminare: Zu zwei abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches ist jeweils ein Seminar zu belegen.*
- *Freies Modul oder Seminar: Es ist ein weiteres Modul aus dem gesamten Angebot an Mastermodulen oder aus den verbleibenden Wahlpflichtmodulen zu studieren. Alternativ kann u. U. ein drittes frei wählbares Seminar belegt werden.*
- *Abschlussarbeit: Es ist eine Master-Thesis anzufertigen.*

In jedem Studiengang werden für insgesamt zehn Module und Seminare jeweils 10 LP vergeben, für die Master-Thesis mit vier Monaten Bearbeitungszeit insgesamt 20 LP. Das Studium umfasst somit insgesamt 120 LP und vier Semester. Dabei bauen die Module

grundsätzlich nicht aufeinander auf, so dass die Studierenden individuell ihre Module planen und studieren können. Der Abschluss der Module erfolgt in der Regel per Modulabschlussprüfung. (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)

Der Studiengang kann in den Ausrichtungen „International Economic Policy“ und „Empirical Analysis“ studiert werden. Für die Ausrichtung „International Economic Policy“ sind verpflichtend die Module MWiWi 1.19 International Corporate Governance, MWiWi 4.9 Regression and Time Series Analysis, MWiWi 2.17 Game Theory and Experimental Economics sowie MWiWi 2.5 International Macroeconomics and Globalization zu belegen. Für die Ausrichtung „Empirical Analysis“ sind verpflichtend die Module MWiWi 2.8 Dynamic Quantitative Economics, MWiWi 4.9 Regression and Time Series Analysis, MWiWi 2.17 Game Theory and Experimental Economics sowie MWiWi 4.8 Microeconometrics zu studieren. Je nach gewählter Ausrichtung bestehen unterschiedliche, umfangreiche Wahlbereiche, aus welchen die Studierenden weitere drei Module absolvieren müssen. Diese sind der Tabelle auf S. 34 des Selbstberichts zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Die fachliche Zusammenstellung der Pflichtmodule führt in Kombination mit den angebotenen Wahlmodulen zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Durch die inhaltlich-fachliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine angemessene Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept sehr gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (neben Vorlesungen z.B. auch Übungen und Seminare), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf in der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Beschreibungen der Module um eine modulverantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Als konsekutiver Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorher absolvierten fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiengangs innerhalb von vier Semestern Vollzeitstudium Inhalte und Kompetenzen aus den namensgebenden Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaft.

Die Hochschule beschreibt die einheitliche Struktur aller sechs Masterstudiengänge wie folgt:

Diese sechs Studiengänge zeichnen sich durch folgende einheitliche Struktur aus:

- *Pflichtbereich: Es sind alle aufgeführten Pflichtmodule zu studieren.*
- *Wahlpflichtbereich: In einem Wahlpflichtbereich ist entsprechend der Vorgaben eine bestimmte Anzahl an Wahlpflichtmodulen zu studieren.*
- *Seminare: Zu zwei abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches ist jeweils ein Seminar zu belegen.*
- *Freies Modul oder Seminar: Es ist ein weiteres Modul aus dem gesamten Angebot an Mastermodulen oder aus den verbleibenden Wahlpflichtmodulen zu studieren. Alternativ kann u. U. ein drittes frei wählbares Seminar belegt werden.*
- *Abschlussarbeit: Es ist eine Master-Thesis anzufertigen.*

In jedem Studiengang werden für insgesamt zehn Module und Seminare jeweils 10 LP vergeben, für die Master-Thesis mit vier Monaten Bearbeitungszeit insgesamt 20 LP. Das Studium umfasst somit insgesamt 120 LP und vier Semester. Dabei bauen die Module grundsätzlich nicht aufeinander auf, so dass die Studierenden individuell ihre Module planen und studieren können. Der Abschluss der Module erfolgt in der Regel per Modulabschlussprüfung. (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)

Für den Studiengang sind verpflichtend die Module MWiWi 1.7 Markenmanagement, MWiWi 1.10 Strategic Service Management, MWiWi 5.1 Arbeits- und Organisationspsychologie, MWiWi 4.3 Empirische Management- und Marketingforschung sowie MWiWi 1.8 Management von Handlungen zu belegen. Der umfangreiche Wahlbereich, aus welchem die Studierenden weitere zwei Module absolvieren müssen, ist der Tabelle auf S. 34 des Selbstberichts zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Die fachliche Zusammenstellung der Pflichtmodule führt in Kombination mit den angebotenen Wahlmodulen zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Durch die inhaltlich-fachliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine angemessene Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept sehr gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (neben Vorlesungen z.B. auch Übungen und Seminare), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf in der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Beschreibungen der Module um eine modulverantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Als konsekutiver Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorher absolvierten fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiengangs innerhalb von vier Semestern Vollzeitstudium Inhalte und Kompetenzen aus den namensgebenden Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaft.

Die Hochschule beschreibt die einheitliche Struktur aller sechs Masterstudiengänge wie folgt:

Diese sechs Studiengänge zeichnen sich durch folgende einheitliche Struktur aus:

- *Pflichtbereich: Es sind alle aufgeführten Pflichtmodule zu studieren.*
- *Wahlpflichtbereich: In einem Wahlpflichtbereich ist entsprechend der Vorgaben eine bestimmte Anzahl an Wahlpflichtmodulen zu studieren.*
- *Seminare: Zu zwei abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches ist jeweils ein Seminar zu belegen.*

- *Freies Modul oder Seminar: Es ist ein weiteres Modul aus dem gesamten Angebot an Mastermodulen oder aus den verbleibenden Wahlpflichtmodulen zu studieren. Alternativ kann u. U. ein drittes frei wählbares Seminar belegt werden.*
- *Abschlussarbeit: Es ist eine Master-Thesis anzufertigen.*

In jedem Studiengang werden für insgesamt zehn Module und Seminare jeweils 10 LP vergeben, für die Master-Thesis mit vier Monaten Bearbeitungszeit insgesamt 20 LP. Das Studium umfasst somit insgesamt 120 LP und vier Semester. Dabei bauen die Module grundsätzlich nicht aufeinander auf, so dass die Studierenden individuell ihre Module planen und studieren können. Der Abschluss der Module erfolgt in der Regel per Modulabschlussprüfung. (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)

Für den Studiengang sind verpflichtend die Module MWiWi 1.1 Risikocontrolling, MWiWi 4.1 Advanced OR-methods in Operations Management, MWiWi 1.13 Supply Chain Management sowie MWiWi 4.2 Applied Econometrics zu belegen. Der umfangreiche Wahlbereich, aus welchem die Studierenden weitere drei Module absolvieren müssen, ist der Tabelle auf S. 34 des Selbstberichts zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Die fachliche Zusammenstellung der Pflichtmodule führt in Kombination mit den angebotenen Wahlmodulen zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Durch die inhaltlich-fachliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine angemessene Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept sehr gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (neben Vorlesungen z.B. auch Übungen und Seminare), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf in der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Beschreibungen der Module um eine modulverantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Als konsekutiver Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorher absolvierten fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiengangs innerhalb von vier Semestern Vollzeitstudium Inhalte und Kompetenzen aus den namensgebenden Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaft.

Die Hochschule beschreibt die einheitliche Struktur aller sechs Masterstudiengänge wie folgt:

Diese sechs Studiengänge zeichnen sich durch folgende einheitliche Struktur aus:

- *Pflichtbereich: Es sind alle aufgeführten Pflichtmodule zu studieren.*
- *Wahlpflichtbereich: In einem Wahlpflichtbereich ist entsprechend der Vorgaben eine bestimmte Anzahl an Wahlpflichtmodulen zu studieren.*
- *Seminare: Zu zwei abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches ist jeweils ein Seminar zu belegen.*
- *Freies Modul oder Seminar: Es ist ein weiteres Modul aus dem gesamten Angebot an Mastermodulen oder aus den verbleibenden Wahlpflichtmodulen zu studieren. Alternativ kann u. U. ein drittes frei wählbares Seminar belegt werden.*
- *Abschlussarbeit: Es ist eine Master-Thesis anzufertigen.*

In jedem Studiengang werden für insgesamt zehn Module und Seminare jeweils 10 LP vergeben, für die Master-Thesis mit vier Monaten Bearbeitungszeit insgesamt 20 LP. Das Studium umfasst somit insgesamt 120 LP und vier Semester. Dabei bauen die Module grundsätzlich nicht aufeinander auf, so dass die Studierenden individuell ihre Module planen und studieren können. Der Abschluss der Module erfolgt in der Regel per Modulabschlussprüfung. (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)

Für den Studiengang sind verpflichtend die Module MWiWi 1.17 Sustainable Transition Management, MWiWi 1.19 International Corporate Governance, MWiWi 1.24 Betriebswirtschaftliche Aspekte des Sustainability Managements sowie MWiWi 2.10 Ökonomischer und institutioneller Wandel zu belegen. Der umfangreiche Wahlbereich, aus welchem die Studierenden weitere drei Module absolvieren müssen, ist der Tabelle auf S. 34 des Selbstberichts zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Die fachliche Zusammenstellung der Pflichtmodule führt in Kombination mit den angebotenen Wahlmodulen zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Durch die inhaltlich-fachliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine angemessene Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt. Die Hochschule verfügt zudem

über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept sehr gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (neben Vorlesungen z.B. auch Übungen und Seminare), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf in der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Im Rahmen der Beschreibungen aller Module sind eigenständige kompetenzorientierte Qualifikationsziele zu formulieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Beschreibungen der Module um eine modulverantwortliche Person zu ergänzen, um somit den Nutzen der Dokumente für die Studierenden zu erhöhen.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen der zu akkreditierenden Studiengänge können laut Studienplan nahezu alle Module (Ausnahmen hiervon s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Unter §§ 7 und 14 der "Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal" sowie inhaltsgleich unter §§ 8 und 15 der jeweiligen Master-Prüfungsordnung hat die Hochschule die Anerkennungsregelungen für die Studiengänge verbindlich festgeschrieben. Zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden führt die Hochschule im Selbstbericht studiengangsübergreifend wie folgt weiter aus:

„Um Studierende bestmöglich auf die Herausforderungen eines mehrmonatigen Auslandsaufenthalts vorzubereiten, bietet die Fakultät zahlreiche Informations- und Bera-

tungsmöglichkeiten an. Das Zentrum für Auslandskontakte der Schumpeter School³ steht im Mittelpunkt dieser beratenden Aktivitäten. Studierende erhalten dort Auskünfte über die vielfältigen Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und werden über verschiedene Programm- und Kursangebote im Ausland aufgeklärt. Neben der Option einer individuellen Beratung vervollständigen regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen das Angebot.

Damit sich ihr Studienabschluss nicht verzögert, streben die meisten Studierenden eine Anerkennung ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen an. Vor der Abreise in das jeweilige Zielland erstellen die Studierenden daher in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Auslandskontakte, dem Prüfungsausschuss und den einzelnen Fachdozenten ein Learning Agreement. In diesem Dokument wird die voraussichtliche Modulwahl der Studierenden an ihrer Gasthochschule im Ausland fixiert. Gleichzeitig wird die inhaltliche und formale Äquivalenz der ausländischen Kurse bescheinigt und damit die Möglichkeit einer späteren Anrechnung eingeräumt. Die Studierenden sind dazu angehalten, dieses Verfahren durch die Bereitstellung sämtlicher Informationen, die zur Gleichwertigkeitsbestimmung erforderlich sind, aktiv zu unterstützen.

Zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Anrechnung von Prüfungsleistungen wurden in die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sogenannte Study-Abroad-Module aufgenommen, die eine Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen, auch ohne eine genaue Passung zu einem Wuppertaler Modul, ermöglichen.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 12 f.)

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind in den Studiengängen nicht vorgesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Die Implementierung von „Studies Abroad“-Modulen im Wahlpflichtbereich hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als sehr gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³ Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Universität Wuppertal, welche die zu akkreditierenden Studiengänge anbietet, trägt den Namen „Schumpeter School“.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Die Implementierung von „Studies Abroad“-Modulen im Wahlpflichtbereich hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als sehr gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Die Implementierung von „Studies Abroad“-Modulen im Wahlpflichtbereich hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als sehr gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Die Implementierung von „Studies Abroad“-Modulen im Wahlpflichtbereich hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als sehr gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Die Implementierung von „Studies Abroad“-Modulen im Wahlpflichtbereich hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als sehr gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Die Implementierung von „Studies Abroad“-Modulen im Wahlpflichtbereich hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als sehr gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Die Implementierung von „Studies Abroad“-Modulen im Wahlpflichtbereich hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als sehr gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In Anlage 15 des Akkreditierungsantrags legt die Hochschule mittels vorgelegter Kapazitätsberechnung für die Studiengänge plausibel und nachvollziehbar dar, dass angemessene Personalressourcen für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge zur Verfügung stehen. In der Selbstdokumentation wird hierzu zusammenfassend ausgeführt, dass die Lehre in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen durch insgesamt 32 hauptamtliche Professuren erbracht wird, welche im Wintersemester 2018/2019 gemeinsam mit unbefristeten und befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen und Gastdozenten über insgesamt 574 SWS kapazitätswirksames Lehrdeputat verfügen (Selbstbericht der Hochschule, S. 16 ff.). Der Gutachtergruppe wurden im Selbstbericht Links zu den Homepages der Lehrenden der Hochschule zusammengestellt, so dass deren Profile auf diese Weise nachvollzogen werden konnten.

Ebenfalls in der Selbstdokumentation wird das System zur Weiterqualifikation der Lehrenden erläutert:

„Die Bergische Universität Wuppertal begreift ferner die Personalentwicklung als alle Bereiche umfassende Führungsaufgabe, die mit einer bedarfsorientierten Personalentwicklung umgesetzt wird. Das Gesamtkonzept für die akademische Personalentwicklung der Bergischen Universität definiert die relevanten Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung⁸ hält unterschiedliche Angebote für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutorinnen und Tutoren bereit, die kostenlos genutzt werden können:

- *Für Studierende, die in den Fakultäten als Tutorinnen und Tutoren tätig sind, bietet die Bergische Universität das Zertifikatsprogramm ‚Lehren lernen‘ an.*
- *Das hochschuldidaktische NRW-Zertifikat ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘ (ZHD) richtet sich vorrangig an die wissenschaftlichen Mitarbeitenden wie auch das interne Zertifikat ‚Qualitätsmanagement in Studium und Lehre‘ (ZQM).*
- *Professorinnen und Professoren können neben speziellen Workshop-Angeboten (z.B. ‚Exzellente Wissenschaft braucht gute Führung‘) individuelle Unterstützung durch externe Coaches vor allem zu den Themen Management und Führung, Hochschuldidaktik und Stimmtraining in Anspruch nehmen.*

Darüber hinaus steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen allen wissenschaftlich Beschäftigten rund um die Personalentwicklung zur Verfügung. Sie systematisiert auftretende Bedarfe und entwickelt entsprechende Angebote in Abstimmung mit dem ‚PE-Beirat‘ weiter.

Die Bergische Universität Wuppertal ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik, dem NRW Netzwerk Hochschuldidaktik, dem Netzwerk Personalentwicklung NRW sowie dem bundesweiten Netzwerk Tutorienarbeit und entwickelt fortlaufend die Angebote und die Qualitätssicherung weiter.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 18)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis der vorgelegten Informationen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Professor(inn)en zu einem Großteil die Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen übernehmen, was sehr positiv ist.

Die Gutachter(innen) beurteilen die hochschulweit angebotenen Maßnahmen zu Weiterqualifizierung der Lehrenden als sehr gut. Auch die in den Vor-Ort-Gesprächen thematisierte Teilnahme an diesen Angeboten konnte die Gutachtergruppe voll überzeugen.

Insgesamt möchte die Gutachtergruppe die Hochschule darin bestärken, die hohe Qualität der personellen Ausstattung beizubehalten. Hierbei sollte vor allem auch in Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis Deputat, Aufgaben in Lehre und Forschung, Wissenschaftstransfer und entsprechenden Deputatsreduktionen sichergestellt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Der CNW für den Studiengang wird in Anlage 15 mit 2,03 (resp. 0,77 für die Lehramtsoption) angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Der CNW für den Studiengang wird in Anlage 15 mit 1,20 angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Der CNW für den Studiengang wird in Anlage 15 mit 1,20 angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Der CNW für den Studiengang wird in Anlage 15 mit 1,20 angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Der CNW für den Studiengang wird in Anlage 15 mit 1,20 angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Der CNW für den Studiengang wird in Anlage 15 mit 1,20 angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Der CNW für den Studiengang wird in Anlage 15 mit 1,20 angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Selbstbericht finden sich auf S. 19 f. Angaben der Hochschule zur Ressourcenausstattung der Studiengänge.

Die Hochschule beschreibt die Bibliotheksausstattung wie folgt:

„Die laufende Erweiterung des Bestands auf etwa 1,2 Millionen Bücher und die laufende Bereitstellung von etwa 1.800 Abonnements gedruckter Zeitschriften dienen hierzu ebenso wie der Lizenzerwerb und die Freischaltung von mehr als 25.000 elektronischen Zeitschriften oder die Tätigkeit der Fernleihe in gebender (24.000) und nehmender (35.500) Dokumentlieferung. Die Universitätsbibliothek ermittelt die erforderlichen Daten über die vor Ort nicht vorhandene Literatur. Dazu dient ein ständig aktualisiertes Angebot an konventionellen Verzeichnissen und elektronischen Datenbanken. (...)

Die Fachbibliotheken und Lesesäle sind mit 748 Benutzerarbeitsplätzen (darunter 145 Computerarbeitsplätze, siehe unten) ausgestattet. Jede der Fachbibliotheken ist mit eigenem Personal (Diplombibliothekarinne und Diplombibliothekar sowie Bibliotheksassistentinnen und Bibliotheksassistenten) besetzt, das im Umgang mit Benutzerbelangen speziell geschult ist und ständig Auskünfte über Bestände sowie in der Katalogbenutzung geben kann. Zur speziellen Fachinformation stehen die Fachreferentinnen und Fachreferenten zur Verfügung.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 19 f.)

Zur räumlichen Ausstattung macht die Hochschule folgende Angaben:

„Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft stehen am Hauptcampus Griffenberg acht eigene Seminarräume mit 25 bis 75 Plätzen zur Verfügung. Zusätzlich existieren zwei moderne Computerräume mit jeweils ca. 30 Computern mit aktueller Hard- und Software zur Verfügung, in deren Hintergrund ein IBM Cluster Verbund Rechnerleistung für Forschungsprojekte zur Verfügung stellt. Zwei weitere Multimediaräume für die Gründerforschung runden das Raumangebot der Fakultät ab.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 19)

Die Studiengänge sind zudem mit einer Studienfachberatung ausgestattet. Diese unterstützt sowohl Interessierte als auch Studierende bei Fragen rund ums Studium sowie die Studienorganisation.

Für die Studiengänge stehen Mittel zur Einrichtung von Tutorien zur Verfügung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese mit dem Tutorienangebot zufrieden sind. Die Tutor(inn)en haben zudem die Möglichkeit, Angebote der didaktischen Schulung (s. Abschnitt 2.2.2.3) in Anspruch zu nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die nicht-personelle und die nicht-professorale personelle Ausstattung als gut geeignet für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge. Als besonders positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass die Ressourcen erkennbar lernerzentriert ausgerichtet sind und somit sehr gute Studienbedingungen hergestellt werden, z.B. durch die bedarfsorientierte Einrichtung von Tutorien. Die Gutachtergruppe beurteilt die Ressourcenausstattung daher als insgesamt angemessen für alle zu akkreditierenden Studiengänge.

Im Gespräch mit den Studierenden regten diese an, in der Fachbibliothek mehr Arbeitsplätze und eine bessere WLAN-Verbindung zur Verfügung zu stellen. Von der Auslastung konnte sich die Gutachtergruppe kein eigenes Bild machen und möchte daher an dieser Stelle der Hochschule den Hinweis darauf geben, dass aus Sicht der Studierenden bezüglich dieser Punkte eine Verbesserungsmöglichkeit besteht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Die insgesamt 58 angebotenen Module (inklusive aller Wahlmöglichkeiten) sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten und die Abschlussarbeit vor.

In § 22 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs in aller Regel durch Klausuren abgeschlossen werden und andere Prüfungsformen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht. In den Gesprächen vor Ort wurde aus dem Gespräch mit den Fachverantwortlichen erkennbar, dass diese den Einsatz anderer Prüfungsformen diskutiert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Alle zu akkreditierenden Master-Studiengänge setzen sich mit unterschiedlichen Pflicht- und Wahlmöglichkeiten aus einem Pool von insgesamt 119 Modulen (inklusive aller Wahlmöglichkeiten) zusammen. Die Module sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, einen wissenschaftlichen Arbeitsbericht, sowie die Abschlussarbeit vor.

In § 21 der "Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019" ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs in aller Regel durch Klausuren abgeschlossen werden und andere Prüfungsformen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht. In den Gesprächen vor Ort wurde aus dem Gespräch mit den Fachverantwortlichen erkennbar, dass diese den Einsatz anderer Prüfungsformen diskutiert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Alle zu akkreditierenden Master-Studiengänge setzen sich mit unterschiedlichen Pflicht- und Wahlmöglichkeiten aus einem Pool von insgesamt 119 Modulen (inklusive aller Wahlmöglichkeiten) zusammen. Die Module sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, einen wissenschaftlichen Arbeitsbericht, sowie die Abschlussarbeit vor.

In § 21 der "Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Entrepreneurship und Innovation mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019" ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zwei-

mal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs in aller Regel durch Klausuren abgeschlossen werden und andere Prüfungsformen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht. In den Gesprächen vor Ort wurde aus dem Gespräch mit den Fachverantwortlichen erkennbar, dass diese den Einsatz anderer Prüfungsformen diskutiert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Alle zu akkreditierenden Master-Studiengänge setzen sich mit unterschiedlichen Pflicht- und Wahlmöglichkeiten aus einem Pool von insgesamt 119 Modulen (inklusive aller Wahlmöglichkeiten) zusammen. Die Module sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, einen wissenschaftlichen Arbeitsbericht, sowie die Abschlussarbeit vor.

In § 21 der "Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Applied Economics mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019" ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs in aller Regel durch Klausuren abgeschlossen werden und andere Prüfungsformen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht. In den Gesprächen vor Ort wurde aus dem Gespräch mit den Fachverantwortlichen erkennbar, dass diese den Einsatz anderer Prüfungsformen diskutiert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Alle zu akkreditierenden Master-Studiengänge setzen sich mit unterschiedlichen Pflicht- und Wahlmöglichkeiten aus einem Pool von insgesamt 119 Modulen (inklusive aller Wahlmöglichkeiten) zusammen. Die Module sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, einen wissenschaftlichen Arbeitsbericht, sowie die Abschlussarbeit vor.

In § 21 der "Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Management und Marketing mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019" ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs in aller Regel durch Klausuren abgeschlossen werden und andere Prüfungsformen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht. In den Gesprächen vor Ort wurde aus dem Gespräch mit den Fachverantwortlichen erkennbar, dass diese den Einsatz anderer Prüfungsformen diskutiert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Alle zu akkreditierenden Master-Studiengänge setzen sich mit unterschiedlichen Pflicht- und Wahlmöglichkeiten aus einem Pool von insgesamt 119 Modulen (inklusive aller Wahlmöglichkeiten) zusammen. Die Module sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, mündli-

che Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, einen wissenschaftlichen Arbeitsbericht, sowie die Abschlussarbeit vor.

In § 21 der "Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Operations Management mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019" ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs in aller Regel durch Klausuren abgeschlossen werden und andere Prüfungsformen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht. In den Gesprächen vor Ort wurde aus dem Gespräch mit den Fachverantwortlichen erkennbar, dass diese den Einsatz anderer Prüfungsformen diskutiert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Alle zu akkreditierenden Master-Studiengänge setzen sich mit unterschiedlichen Pflicht- und Wahlmöglichkeiten aus einem Pool von insgesamt 119 Modulen (inklusive aller Wahlmöglichkeiten) zusammen. Die Module sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, einen wissenschaftlichen Arbeitsbericht, sowie die Abschlussarbeit vor.

In § 21 der "Prüfungsordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang Sustainability Management mit dem Abschluss Master of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom XX.XX.2019" ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs in aller Regel durch Klausuren abgeschlossen werden und andere Prüfungsformen deutlich unterrepräsentiert sind. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht. In den Gesprächen vor Ort wurde aus dem Gespräch mit den Fachverantwortlichen erkennbar, dass diese den Einsatz anderer Prüfungsformen diskutiert haben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in verstärktem Maße auch andere Prüfungsformen außer Klausuren einzusetzen.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Hochschule sicher, dass die in den Studienverlaufsplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Semestern stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht.

„Organisatorisch werden die Module, die Semesterplanung und Lehrveranstaltungsterminierung durch die Qualitätsbeauftragten der Fakultät mithilfe einer speziell entwickelten Software aufeinander abgestimmt. Dadurch werden Veranstaltungsüberschneidungen im Pflichtbereich ausgeschlossen und im Wahlpflichtbereich der Studiengänge vermieden.“
(Selbstbericht der Hochschule, S. 15)

Bei der Lehrplanung werden somit Kollisionen von Pflichtveranstaltungen, die nach Studienverlaufplan gleichzeitig zu belegen sind, ausgeschlossen. Terminkollisionen bei Pflichtveranstaltungen werden somit prinzipiell vermieden. Bezüglich der wählbaren Studieninhalte ist die Hochschule bemüht, Terminkollisionen zu vermeiden.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. In exemplarisch vorgelegten Ergebnissen dieser Erhebung wurde erkennbar, dass die Studierenden in aller Regel den kalkulierten Workload der Module für angemessen hielten. Die Zufriedenheit der Studierenden mit den Modulen wurde ebenfalls abgefragt und wird in aller Regel als hoch eingestuft.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit zudem weitere Elemente installiert, wie z.B. eine zentrale Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können. Weiter gibt es einen Career Service sowie eine Studieneinführungswoche. Während des Studiums werden die Studierenden durch Studienkoordinator(inn)en unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (mindestens sechs Leistungspunkte je Modul (durchschnittlich >8 ECTS/Modul)), höchstens vier Module je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als vier Modulprüfungen abgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (mindestens zehn Leistungspunkte je Modul), höchstens drei Module je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als drei Modulprüfungen abgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (mindestens zehn Leistungspunkte je Modul), höchstens drei Module je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als drei Modulprüfungen abgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (mindestens zehn Leistungspunkte je Modul), höchstens drei Module je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als drei Modulprüfungen abgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Se-

mester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (mindestens zehn Leistungspunkte je Modul), höchstens drei Module je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als drei Modulprüfungen abgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (mindestens zehn Leistungspunkte je Modul), höchstens drei Module je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als drei Modulprüfungen abgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (mindestens zehn Leistungspunkte je Modul), höchstens drei Module je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als drei Modulprüfungen abgefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst. Die im obigen Abschnitt beschriebenen didaktischen Weiterbildungsangebote unterstützen diesen Bereich ebenfalls.

Die Hochschule führt im Selbstbericht zum fachlichen Bezug weiter aus:

„Alle zwei Jahre erfolgt mit dem Bologna Check eine umfassende Bestandsaufnahme aller Bachelorstudiengänge⁴ an der Bergischen Universität, um sie zu überprüfen und ggf. Verbesserungspotentiale zu erkennen.

Im Rahmen des Bologna Checks 2018 sind die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen aller Fakultäten der Universität gebeten worden die einzelnen Bachelorstudiengänge insbesondere im Hinblick auf acht Aspekte zu analysieren:

- *Prüfungsorganisation und -dichte*
- *Stoffdichte und Arbeitsaufwand (Workload)*
- *Modulzuschnitt*
- *Wahlmöglichkeiten*
- *Studienverlauf*
- *Internationalisierung*
- *weitere Aspekte*

Die Kommission für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft setzte sich aus Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitern sowie einem Qualitätsbeauftragten zusammen. Hierdurch wurde gewährleistet, dass unterschiedliche Betrachtungsweisen des Studiums berücksichtigt werden. Die Beteiligung der Studierenden erfolgte im Bologna Check 2018 auf mehre-

⁴ Auf S. 35 des Selbstberichts verweist die Hochschule darauf, dass diese Prozesse ebenso für die (alle) Masterstudiengänge gelten.

ren Wegen: Sie wurde durch die EVA Quest Befragung, die Option der Meinungsäußerung per Mail oder die Mitarbeit in den Kommissionen, am Tag des Studiums und durch die Vertreterinnen und Vertreter in Fachschafftsrat und Fakultätsrat gewährleistet. Diese beinhalten sowohl begründete Verbesserungsvorschläge, als auch Aspekte, die nicht am Studiengang geändert werden sollen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 9)

Für die fortlaufende Qualitätssicherung nutzen Lehrende die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der gelungenen (Weiter-)entwicklung des vorliegenden Curriculums.

Besonders durch die gute Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie die enge Anbindung an die Praxis, die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und die Kooperation mit diesen Betrieben lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der gelungenen (Weiter-)entwicklung des vorliegenden Curriculums.

Besonders durch die gute Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie die enge Anbindung an die Praxis, die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und die Kooperation mit diesen Betrieben lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft

und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Eine Verwendung von Bachelor-Modulen findet im Rahmen des zu akkreditierenden Masterstudiengangs nicht statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der gelungenen (Weiter-)entwicklung des vorliegenden Curriculums.

Besonders durch die gute Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie die enge Anbindung an die Praxis, die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und die Kooperation mit diesen Betrieben lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Eine Verwendung von Bachelor-Modulen findet im Rahmen des zu akkreditierenden Masterstudiengangs nicht statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der gelungenen (Weiter-)entwicklung des vorliegenden Curriculums.

Besonders durch die gute Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie die enge Anbindung an die Praxis, die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und die Kooperation mit diesen Betrieben lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft

und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Den Studierenden wird im Rahmen des Moduls „MWiWi 2.2 Economic Integration and the World Economy“ die Möglichkeit einer Fachexkursion („either to Brussels (European Commission), Frankfurt (European Central Bank), Luxembourg/Strasbourg (other European Institutions) or Basel (BIS)“ (Quelle: Modulbeschreibung) geboten. Durch dieses Angebot wird ein Bezug für alle Studiengänge ermöglicht, jedoch vor allem der fachliche Bezug dieses Studiengangs gestärkt und den Studierenden ein fachlich-inhaltlicher Austausch ermöglicht.

Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Eine Verwendung von Bachelor-Modulen findet im Rahmen des zu akkreditierenden Masterstudiengangs nicht statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der gelungenen (Weiter-)entwicklung des vorliegenden Curriculums.

Besonders durch die gute Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie die enge Anbindung an die Praxis, die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und die Kooperation mit diesen Betrieben lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Eine Verwendung von Bachelor-Modulen findet im Rahmen des zu akkreditierenden Masterstudiengangs nicht statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der gelungenen (Weiter-)entwicklung des vorliegenden Curriculums.

Besonders durch die gute Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie die enge Anbindung an die Praxis, die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und die Kooperation mit diesen Betrieben lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Eine Verwendung von Bachelor-Modulen findet im Rahmen des zu akkreditierenden Masterstudiengangs nicht statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“. Der Selbstbericht der Hochschule enthält keine weiteren Angaben auf Studiengangsebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der gelungenen (Weiter-)entwicklung des vorliegenden Curriculums.

Besonders durch die gute Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie die enge Anbindung an die Praxis, die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und die Kooperation mit diesen Betrieben lassen aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Eine Verwendung von Bachelor-Modulen findet im Rahmen des zu akkreditierenden Masterstudiengangs nicht statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zu akkreditierenden Masterstudiengänge haben keinerlei Lehramtsbezug. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

„Die Bergische Universität Wuppertal hat polyvalente, mit der Lehrerbildung abgestimmte Bachelorstudiengänge eingerichtet, zu denen auch der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft gehört. In diesem kann die große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit einer kleinen beruflichen Fachrichtungen (Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Produktion/Logistik/Absatz, Sektorales Management oder Wirtschaftsinformatik – jeweils in unterschiedlichen Schwerpunkten) kombiniert mit der Perspektive Lehramt studiert werden. (...)

Der vorliegende Bachelor of Science ermöglicht dies im Rahmen des Profils ‚Lehramt an Berufskollegs‘, indem Studierende dieses Profils anstelle des Moduls ‚BWiWi 7.1 Proseminar‘ das speziell eingerichtete Modul ‚BWiWi 7.2 Proseminar mit Eignungs- und Orientierungspraktikum‘ im Umfang von 6 LP und anstelle des Moduls ‚BWiWi 9.1 Bachelor-Kolloquium‘ das speziell eingerichtete Modul ‚BWiWi 7.3 Berufsfeldpraktikum‘ im Umfang von 3 LP belegen.

Im Anschluss an diese bildungswissenschaftlich konzipierten und ausgewiesenen Veranstaltungen absolvieren die Studierenden ihr einmonatiges bzw. vierwöchiges Praktikum. Dieses schließen sie jeweils mit einem entsprechenden Praktikumsbericht ab.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 26 ff.)

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs haben Studierende die Möglichkeit, das Profil „Lehramt an Berufskollegs“ zu wählen. Mit Absolvieren dieses Profils erwerben Studierende die Voraussetzungen für ein weiterführendes Masterstudium mit der Ausrichtung auf Lehramt an Berufskollegs, z.B. Lehramtsbezogene Grundlagenfächer sowie die notwendigen Praktika. Somit vermittelt der Studiengang selbst nicht die Grundlagen für ein Lehramt, sondern ermöglicht den Absolvent(inn)en den Zugang zu einem weiterführenden Studium mit Bezug zum Lehramt Berufsschule.

Es handelt sich daher nicht um einen Studiengang im Sinne von § 13 Abs. 2 und 3 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Sicherung des Studienerfolgs hat die Hochschule unterschiedliche Instrumente implementiert, welche für alle im Rahmen dieses Clusters zu reakkreditierenden Studiengänge eingesetzt werden und daher an dieser Stelle studiengangsübergreifend einmalig beschrieben werden. Die Instrumente sind im Selbstbericht (S. 9 ff.) sowie in den referenzierten Anlagen beschrieben.

- Studienfachberatung: Bereits vor Aufnahme eines Studiums (aber auch während des Studiums) erhalten die Studierenden und die Studieninteressierten mittels dieses Beratungsangebots die Möglichkeit einen Überblick über die Vernetzung der Studienangebote zu erlangen. Zudem berät die Stelle über berufliche Perspektiven, welche sich nach Abschluss eines Studiums bieten.
- Mentorenprogramm in der Studieneingangsphase: *„Das bewährte Mentorenprogramm wurde weiterentwickelt und durch ein innovatives Kleingruppenkonzept sowie ein Werkstättenangebot ersetzt. Das Anliegen des Kleingruppenkonzeptes ist es, bei kleinen Gruppengrößen den Teilnehmern eine fachwissenschaftliche Einführung mit der Vermittlung von selbstregulativen Kompetenzen und einem frühen Feedback zum Leistungs-*

stand zu verbinden. Die Werkstätten fördern die Ausbildung von Lerngruppen und erlauben es, unterschiedliche Stände in den Bereichen mathematischer oder schriftlicher Kompetenzen auszugleichen. Bei den Kleingruppen und Werkstätten handelt es sich um eine durch das BMBF geförderte Maßnahme ‚Die Studieneingangsphase‘ im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Ergänzend zu vielen einführenden Lehrveranstaltungen werden Tutorien von älteren Studierenden durchgeführt, die den Studierenden eine eigenständige Auseinandersetzung mit Studienstrukturen und Lehrgebieten ermöglichen.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 10)

- Kontinuierliche Evaluationen der Lehrveranstaltungen: Für die Durchführung der Evaluationen hat die Hochschule am 28.01.2013 die „Leitlinie zum Evaluationsverfahren von Studium und Lehre der Bergischen Universität Wuppertal“ sowie am 12.07.2012 die „Evaluationsordnung der Bergischen Universität Wuppertal“ erlassen, die auch die Evaluationen der zu akkreditierenden Studiengänge regelt. Die Hochschule nutzt zur Sicherung von Qualität und Erfolg unterschiedliche Systeme. So gehören laut der oben genannten Leitlinie zu den kontinuierlichen Verfahren das Monitoring der Einhaltung der Regelstudienzeit (z.B. durch Planung und Organisation), Absolventenbefragungen (§ 5, ebda), Qualitätssicherung durch externe Begutachtungen (§ 7, ebda) sowie die Qualitätsentwicklung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung (§ 9, ebda).
- Absolventenbefragungen: In der o.g. Evaluationsordnung ist festgeschrieben, dass Absolvent(inn)en in regelmäßigen Abständen befragt werden. Ziel der Befragung ist es, die Berufsbefähigung der Studiengänge nachzuhalten.

Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang Ergebnisse aus der „Eva-Quest 2017 Verlaufsbefragung“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 93 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 10,6% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 27 Seiten und lieferte (u.a.) folgende Ergebnisse:

- 96,8% der Studierenden planten, ihr Studium nicht abzubrechen.
- 10 Studierende haben an einem Angebot des Projekts „Studieneingangsphase“ (s.o.) teilgenommen.
- 63,4% der Studierenden gingen davon aus, ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können
- Der Großteil der Studierenden (78,3%) gibt an, zwischen 1 und 15 Stunden für das Selbststudium pro Woche zu investieren.

Im Anhang der Selbstdokumentation hat die Hochschule die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zugänglich gemacht. Diese Auswertung ließ erkennen, dass die Studierenden eine sehr positive Beurteilung der Lehre abgaben. Die positiv formulierten Items erhielten insgesamt sehr hohe Zustimmungswerte.

Im Selbstbericht sind unter Abschnitt 4.4.2 die Studierenden nach Fachsemestern ausgewiesen. Hieraus wird erkennbar, dass von 328 Studienanfängern zum Wintersemester 2014/2015 187 Studierende mehr als die Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern benötigten. Von 282 Studienanfängern im Wintersemester 2015/2016 überschritten 185 Studierende die Regelstudienzeit. Der Selbstbericht enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 6 der o.g. Leitlinie ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten. Hierfür werden die Qualitätsberichte nebst Stellungnahme der jeweiligen Fachschaft, welche diese zuvor abgegeben hat, hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen konnten hierbei voll überzeugen. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass sie aus den Ergebnissen der Befragungen angemessene Maßnahmen ableitet, mit welcher etwaig vorhandene Probleme behoben bzw. die Studiengänge allgemein weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Fachschaft – z.B. mittels Studienkommissionen oder auch im Rahmen der Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen – in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden wird.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in allen Studiengängen in Richtung der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für die strukturell sehr eng miteinander verwandten Master-Studiengänge dieses Clusters (vgl. Abschnitt 2.1 dieses Berichts) Ergebnisse aus der für alle sechs Studiengänge gemeinsam durchgeführten „Eva-Quest 2017 Verlaufsbefragung“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 55 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 9% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte (u.a.) folgende Ergebnisse:

- 100% der Studierenden planten, ihr Studium nicht abzubrechen.
- 1 Studierende(r) hat an einem Angebot des Projekts „Studieneingangsphase“ (s.o.) teilgenommen (5 Studierende gaben an, das Projekt zu kennen).
- 63,6% der Studierenden gingen davon aus, ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können

- Der Großteil der Studierenden (85,4%) gibt an, zwischen 1 und 15 Stunden für das Selbststudium pro Woche zu investieren.

Im Anhang der Selbstdokumentation hat die Hochschule die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zugänglich gemacht. Diese Auswertung ließ erkennen, dass die Studierenden eine sehr positive Beurteilung der Lehre abgaben. Die positiv formulierten Items erhielten insgesamt sehr hohe Zustimmungswerte.

Im Selbstbericht sind unter Abschnitt 4.4.2 die Studierenden nach Fachsemestern ausgewiesen. Hieraus wird erkennbar, dass von 62 Studienanfängern zum Wintersemester 2014/2015 46 Studierende mehr als die Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern benötigten. Von 60 Studienanfängern im Wintersemester 2015/2016 überschritten 42 Studierende die Regelstudienzeit. Der Selbstbericht enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 6 der o.g. Leitlinie ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten. Hierfür werden die Qualitätsberichte nebst Stellungnahme der jeweiligen Fachschaft, welche diese zuvor abgegeben hat, hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen konnten hierbei voll überzeugen. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass sie aus den Ergebnissen der Befragungen angemessene Maßnahmen ableitet, mit welcher etwaig vorhandene Probleme behoben bzw. die Studiengänge allgemein weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Fachschaft – z.B. mittels Studienkommissionen oder auch im Rahmen der Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen – in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden wird.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in allen Studiengängen in Richtung der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für die strukturell sehr eng miteinander verwandten Master-Studiengänge dieses Clusters (vgl. Abschnitt 2.1 dieses Berichts) Ergebnisse aus der für alle sechs Studiengänge gemeinsam durchgeführten „Eva-Quest 2017 Verlaufsbefragung“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 55 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 9% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte (u.a.) folgende Ergebnisse:

- 100% der Studierenden planen, ihr Studium nicht abzubrechen.
- 1 Studierende(r) hat an einem Angebot des Projekts „Studieneingangsphase“ (s.o.) teilgenommen (5 Studierende gaben an, das Projekt zu kennen).
- 63,6% der Studierenden gingen davon aus, ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können
- Der Großteil der Studierenden (85,4%) gibt an, zwischen 1 und 15 Stunden für das Selbststudium pro Woche zu investieren.

Im Anhang der Selbstdokumentation hat die Hochschule die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zugänglich gemacht. Diese Auswertung ließ erkennen, dass die Studierenden eine sehr positive Beurteilung der Lehre abgaben. Die positiv formulierten Items erhielten insgesamt sehr hohe Zustimmungswerte.

Im Selbstbericht sind unter Abschnitt 4.4.2 die Studierenden nach Fachsemestern ausgewiesen. Hieraus wird erkennbar, dass von 29 Studienanfängern zum Wintersemester 2014/2015 22 Studierende mehr als die Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern benötigten. Von 25 Studienanfängern im Wintersemester 2015/2016 überschritten 17 Studierende die Regelstudienzeit. Der Selbstbericht enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 6 der o.g. Leitlinie ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten. Hierfür werden die Qualitätsberichte nebst Stellungnahme der jeweiligen Fachschaft, welche diese zuvor abgegeben hat, hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen konnten hierbei voll überzeugen. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass sie aus den Ergebnissen der Befragungen angemessene Maßnahmen ableitet, mit welcher etwaig vorhandene Probleme behoben bzw. die Studiengänge allgemein weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Fachschaft – z.B. mittels Studienkommissionen oder auch im Rahmen der Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen – in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden wird.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in allen Studiengängen in Richtung der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für die strukturell sehr eng miteinander verwandten Master-Studiengänge dieses Clusters (vgl. Abschnitt 2.1 dieses Berichts) Ergebnisse aus der für alle sechs Studiengänge gemeinsam durchgeführten „Eva-Quest 2017 Verlaufsbefragung“ vorgelegt. Innerhalb

derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 55 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 9% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte (u.a.) folgende Ergebnisse:

- 100% der Studierenden planten, ihr Studium nicht abzubrechen.
- 1 Studierende(r) hat an einem Angebot des Projekts „Studieneingangsphase“ (s.o.) teilgenommen (5 Studierende gaben an, das Projekt zu kennen).
- 63,6% der Studierenden gingen davon aus, ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können
- Der Großteil der Studierenden (85,4%) gibt an, zwischen 1 und 15 Stunden für das Selbststudium pro Woche zu investieren.

Im Anhang der Selbstdokumentation hat die Hochschule die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zugänglich gemacht. Diese Auswertung ließ erkennen, dass die Studierenden eine sehr positive Beurteilung der Lehre abgaben. Die positiv formulierten Items erhielten insgesamt sehr hohe Zustimmungswerte.

Im Selbstbericht sind unter Abschnitt 4.4.2 die Studierenden nach Fachsemestern ausgewiesen. Hieraus wird erkennbar, dass von 9 Studienanfängern zum Wintersemester 2014/2015 8 Studierende mehr als die Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern benötigten. Von 5 Studienanfängern im Wintersemester 2015/2016 überschritten 2 Studierende die Regelstudienzeit. Der Selbstbericht enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 6 der o.g. Leitlinie ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten. Hierfür werden die Qualitätsberichte nebst Stellungnahme der jeweiligen Fachschaft, welche diese zuvor abgegeben hat, hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen konnten hierbei voll überzeugen. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass sie aus den Ergebnissen der Befragungen angemessene Maßnahmen ableitet, mit welcher etwaig vorhandene Probleme behoben bzw. die Studiengänge allgemein weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Fachschaft – z.B. mittels Studienkommissionen oder auch im Rahmen der Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen – in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden wird.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in allen Studiengängen in Richtung der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für die strukturell sehr eng miteinander verwandten Master-Studiengänge dieses Clusters (vgl. Abschnitt 2.1 dieses Berichts) Ergebnisse aus der für alle sechs Studiengänge gemeinsam durchgeführten „Eva-Quest 2017 Verlaufsbefragung“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 55 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 9% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte (u.a.) folgende Ergebnisse:

- 100% der Studierenden planten, ihr Studium nicht abzubrechen.
- 1 Studierende(r) hat an einem Angebot des Projekts „Studieneingangsphase“ (s.o.) teilgenommen (5 Studierende gaben an, das Projekt zu kennen).
- 63,6% der Studierenden gingen davon aus, ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können
- Der Großteil der Studierenden (85,4%) gibt an, zwischen 1 und 15 Stunden für das Selbststudium pro Woche zu investieren.

Im Anhang der Selbstdokumentation hat die Hochschule die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zugänglich gemacht. Diese Auswertung ließ erkennen, dass die Studierenden eine sehr positive Beurteilung der Lehre abgaben. Die positiv formulierten Items erhielten insgesamt sehr hohe Zustimmungswerte.

Im Selbstbericht sind unter Abschnitt 4.4.2 die Studierenden nach Fachsemestern ausgewiesen. Hieraus wird erkennbar, dass von 112 Studienanfängern zum Wintersemester 2014/2015 86 Studierende mehr als die Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern benötigten. Von 114 Studienanfängern im Wintersemester 2015/2016 überschritten 83 Studierende die Regelstudienzeit. Der Selbstbericht enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 6 der o.g. Leitlinie ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten. Hierfür werden die Qualitätsberichte nebst Stellungnahme der jeweiligen Fachschaft, welche diese zuvor abgegeben hat, hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen konnten hierbei voll überzeugen. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass sie aus den Ergebnissen der Befragungen angemessene Maßnahmen ableitet, mit welcher etwaig vorhandene Probleme behoben bzw. die Studiengänge allgemein weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Fachschaft – z.B. mittels Studienkommissionen oder auch im Rahmen der Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen – in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden wird.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in allen Studiengängen in Richtung der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für die strukturell sehr eng miteinander verwandten Master-Studiengänge dieses Clusters (vgl. Abschnitt 2.1 dieses Berichts) Ergebnisse aus der für alle sechs Studiengänge gemeinsam durchgeführten „Eva-Quest 2017 Verlaufsbefragung“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 55 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 9% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte (u.a.) folgende Ergebnisse:

- 100% der Studierenden planten, ihr Studium nicht abzubrechen.
- 1 Studierende(r) hat an einem Angebot des Projekts „Studieneingangsphase“ (s.o.) teilgenommen (5 Studierende gaben an, das Projekt zu kennen).
- 63,6% der Studierenden gingen davon aus, ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können
- Der Großteil der Studierenden (85,4%) gibt an, zwischen 1 und 15 Stunden für das Selbststudium pro Woche zu investieren.

Im Anhang der Selbstdokumentation hat die Hochschule die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zugänglich gemacht. Diese Auswertung ließ erkennen, dass die Studierenden eine sehr positive Beurteilung der Lehre abgaben. Die positiv formulierten Items erhielten insgesamt sehr hohe Zustimmungswerte.

Im Selbstbericht sind unter Abschnitt 4.4.2 die Studierenden nach Fachsemestern ausgewiesen. Hieraus wird erkennbar, dass von 11 Studienanfängern zum Wintersemester 2014/2015 8 Studierende mehr als die Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern benötigten. Von 11 Studienanfängern im Wintersemester 2015/2016 überschritten 6 Studierende die Regelstudienzeit. Der Selbstbericht enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 6 der o.g. Leitlinie ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten. Hierfür werden die Qualitätsberichte nebst Stellungnahme der jeweiligen Fachschaft, welche diese zuvor abgegeben hat, hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen konnten hierbei voll überzeu-

gen. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass sie aus den Ergebnissen der Befragungen angemessene Maßnahmen ableitet, mit welcher etwaig vorhandene Probleme behoben bzw. die Studiengänge allgemein weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Fachschaft – z.B. mittels Studienkommissionen oder auch im Rahmen der Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen – in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden wird.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in allen Studiengängen in Richtung der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für die strukturell sehr eng miteinander verwandten Master-Studiengänge dieses Clusters (vgl. Abschnitt 2.1 dieses Berichts) Ergebnisse aus der für alle sechs Studiengänge gemeinsam durchgeführten „Eva-Quest 2017 Verlaufsbefragung“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 55 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 9% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte (u.a.) folgende Ergebnisse:

- 100% der Studierenden planten, ihr Studium nicht abzubrechen.
- 1 Studierende(r) hat an einem Angebot des Projekts „Studieneingangsphase“ (s.o.) teilgenommen (5 Studierende gaben an, das Projekt zu kennen).
- 63,6% der Studierenden gingen davon aus, ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können
- Der Großteil der Studierenden (85,4%) gibt an, zwischen 1 und 15 Stunden für das Selbststudium pro Woche zu investieren.

Im Anhang der Selbstdokumentation hat die Hochschule die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zugänglich gemacht. Diese Auswertung ließ erkennen, dass die Studierenden eine sehr positive Beurteilung der Lehre abgaben. Die positiv formulierten Items erhielten insgesamt sehr hohe Zustimmungswerte.

Im Selbstbericht sind unter Abschnitt 4.4.2 die Studierenden nach Fachsemestern ausgewiesen. Hieraus wird erkennbar, dass von 21 Studienanfängern zum Wintersemester 2014/2015 14 Studierende mehr als die Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern benötigten. Von 20 Studienanfängern im Wintersemester 2015/2016 überschritten 19 Studierende die Regelstudienzeit. Der Selbstbericht enthält keine Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 6 der o.g. Leitlinie ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten. Hierfür werden die Qualitätsberichte nebst Stellungnahme der jeweiligen Fachschaft, welche diese zuvor abgegeben hat, hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen konnten hierbei voll überzeugen. Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass sie aus den Ergebnissen der Befragungen angemessene Maßnahmen ableitet, mit welcher etwaig vorhandene Probleme behoben bzw. die Studiengänge allgemein weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Fachschaft – z.B. mittels Studienkommissionen oder auch im Rahmen der Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen – in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden wird.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in allen Studiengängen in Richtung der jeweils kalkulierten Regelstudienzeit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule hat in Anlage 20 der Selbstdokumentation die „Umsetzung und Fortschreibung des Genderkonzepts“ sowie in Anlage 21 den „Flyer der Beratungsstelle zur Inklusion“ beigelegt. Beide Dokumente gelten hochschulweit. Die dort beschriebenen Maßnahmen gelten entsprechend auch für die zu reakkreditierenden Studiengänge. Zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt.

Der Nachteilsausgleich für benachteiligte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist unter § 4 der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal“ und unter Paragraph fünf der jeweiligen Master-Prüfungsordnung sichergestellt. Dieser sieht nachteilsausgleichende Maßnahmen (z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten von Prüfungsleistungen, Ersatz von Prüfungsleistungen oder Erlaubnis bestimmter Hilfsmittel für das Ablegen von Prüfungsleistungen) für Studierende mit Nachteilen vor.

Das Gender Monitoring gemäß der Leitlinie der Hochschule ermöglicht geschlechts- und studienangangsspezifische Aussagen zu treffen. Zudem hat die Hochschule fächerbezogene Gleichstellungsquoten bei Neuberufungen implementiert:

„Gem. § 37a Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) hat das Rektorat am 18. Mai 2018 im Einvernehmen mit den Dekanen und der Gleichstellungsbeauftragten für die in den Fakultäten vertretenden Fächergruppen folgende Gleichstellungsquoten zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Neuberufung von Professorinnen und Professoren beschlossen.“⁵

Diese liegt für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bei 24,8%.

⁵ Quelle: <https://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de/de/gleichstellung-chancengleichheit/frauenanteile-an-der-buw/faecherbezogene-gleichstellungsquoten-bei-neuberufungen.html>, abgerufen am 14.05.2020

Im Rahmen des Genderkonzepts hat die Hochschule zudem folgende Leitlinie festgeschrieben:

„Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potentiale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten sind.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 11 f.)

Die Hochschule hat versichert, dass diese Richtlinie auch auf Studiengangsebene umgesetzt wird. Aus den Gesprächen vor Ort hat die Gutachtergruppe keine Hinweise darauf erhalten, dass es bei der Umsetzung auf Studiengangsebene zu Problemen gekommen wäre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der jeweiligen Prüfungsordnung festgeschriebenen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Gutachtergruppe bewertet das vorhandene System als angemessen, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen. Die von der Hochschule beschriebenen Maßnahmen verfolgen nicht nur auf kurze sondern erfreulicherweise auf lange Sicht die Gleichstellung der Geschlechter und die Angleichung von Ungleichverteilungen der Geschlechter in den jeweiligen Statusgruppen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO.

[Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

[Link Volltext](#)

Die Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

[Link Volltext](#)

Die Studiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO. [Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Marlen Gabriele Arnold - Professur für Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit, TU Chemnitz

Herr Prof. Dr. rer. pol. Jürgen Schwill - Professur für Allg. BWL, insbes. Internationales Marketing und Vertrieb, Technische Hochschule Brandenburg

Herr Prof. Dr. Ernst Troßmann - Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling, Universität Hohenheim

Vertreterin der Berufspraxis: Frau Gudrun Dammermann-Prieß - Unternehmensberatung für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement

Vertreter der Studierenden: Herr Roland Meister - Student im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft, FH Münster

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Erfolgsquote	40,67 %
Notenverteilung (in Prozent)	sehr gut/gut/befriedigend/ausreichend: 1,3 / 50,8 / 47,9 /
Durchschnittliche Studiendauer	8,4 Semester
Studierende nach Geschlecht	550 weiblich, 709 männlich

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Erfolgsquote	61,02 %
Notenverteilung (in Prozent)	sehr gut/gut/befriedigend/ausreichend: 5,2 / 70,3 / 24,5 / 0,0
Durchschnittliche Studiendauer	5,6 Semester
Studierende nach Geschlecht	80 weiblich, 144 männlich

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Erfolgsquote	64,00 %
Notenverteilung (in Prozent)	sehr gut/gut/befriedigend/ausreichend: 11,5 / 78,3 / 10,2 / 0,0
Durchschnittliche Studiendauer	5,1 Semester
Studierende nach Geschlecht	56 weiblich, 83 männlich

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Erfolgsquote	40,00 %
Notenverteilung (in Prozent)	sehr gut/gut/befriedigend/ausreichend: 3,4 / 81,2 / 15,4 / 0,0
Durchschnittliche Studiendauer	6,2 Semester

Studierende nach Geschlecht	28 weiblich, 28 männlich
-----------------------------	--------------------------

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Erfolgsquote	72,57 %
Notenverteilung (in Prozent)	sehr gut/gut/befriedigend/ausreichend: 12,5 / 79,7 / 7,8 / 0,0
Durchschnittliche Studiendauer	5,2 Semester
Studierende nach Geschlecht	312 weiblich, 12 männlich

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Erfolgsquote	54,55 %
Notenverteilung (in Prozent)	sehr gut/gut/befriedigend/ausreichend: 10,9 / 67,3 / 21,8 / 0,0
Durchschnittliche Studiendauer	5,7 Semester
Studierende nach Geschlecht	23 weiblich, 18 männlich

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Erfolgsquote	70,00 %
Notenverteilung (in Prozent)	sehr gut/gut/befriedigend/ausreichend: 10,9 / 83,6 / 5,5 / 0,0
Durchschnittliche Studiendauer	5,6 Semester
Studierende nach Geschlecht	55 weiblich, 31 männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 1: Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 30.09.2013 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V. Verlängert bis 30.09.2020 per Schreiben des Akkreditierungsrates vom 23.05.2019 (AZ: 200/19 – SK – 14.4)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Studiengang 2: Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 30.09.2013 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V. Verlängert bis 30.09.2020 per Schreiben des Akkreditierungsrates vom 23.05.2019 (AZ: 200/19 – SK – 14.4)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Studiengang 3: Entrepreneurship und Innovation (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 30.09.2013 AQAS e.V.

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V. Verlängert bis 30.09.2020 per Schreiben des Akkreditierungsrates vom 23.05.2019 (AZ: 200/19 – SK – 14.4)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Studiengang 4: Applied Economics (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 30.09.2013 AQAS e.V
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V. Verlängert bis 30.09.2020 per Schreiben des Akkreditierungsrates vom 23.05.2019 (AZ: 200/19 – SK – 14.4)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Studiengang 5: Management und Marketing (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 30.09.2013 AQAS e.V
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.

	Verlängert bis 30.09.2020 per Schreiben des Akkreditierungsrates vom 23.05.2019 (AZ: 200/19 – SK – 14.4)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Studiengang 6: Operations Management (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 30.09.2013 AQAS e.V
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V. Verlängert bis 30.09.2020 per Schreiben des Akkreditierungsrates vom 23.05.2019 (AZ: 200/19 – SK – 14.4)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Studiengang 7: Sustainability Management (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.05.2007 30.09.2013 AQAS e.V
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V. Verlängert bis 30.09.2020 per Schreiben des Akkreditierungsrates vom 23.05.2019 (AZ: 200/19 – SK – 14.4)

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studi-

engang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zu-

letz durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)